

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Westfalen

Nr. 3	Bielefeld, den 6. Juni	1984
-------	------------------------	------

Inhalt:

	Seite:		Seite:
Botschaft der Präsidentinnen und Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen	33	Kreissatzung des Kirchenkreises Tecklenburg der Evangelischen Kirche von Westfalen	39
Notverordnung betr. Urlaubsgeld 1984	34	Kirchengesetz über die Aufhebung des Kirchengesetzes über den katechetischen Dienst in der Evangelischen Kirche von Westfalen.	41
Notverordnung zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Kirchenbeamten-gesetz	35	Übergangsbestimmungen für den katechetischen Dienst in der Evangelischen Kirche von Westfalen	41
Bekanntmachung der Neufassung des Ausführungsgesetzes zum Kirchenbeamten-gesetz	36	Jahrestagung und Rüstzeit der Evangelischen Küstervereinigung Westfalen-Lippe.	42
Urlaub der Kirchenbeamten	36	Urkunde über die Aufhebung der für den Superintendenten bestimmten Pfarrstelle des Kirchenkreises Dortmund-Nordost.	43
Übergangsgeld und Zuwendung bei Mutterschaftsurlaub	37	Druckfehlerberichtigung	43
Zusammensetzung der Arbeitsrechtlichen Kommission und der Schiedskommission nach dem Arbeitsrechts-Regelungsgesetz	37	Persönliche und andere Nachrichten	43
		Neu erschienene Bücher und Schriften	46

Botschaft der Präsidentinnen und Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen

Pfingsten 1984

Liebe Brüder und Schwestern in den Mitgliedskirchen des ÖRK!

Vor genau 10 Monaten schickte die VI. Vollversammlung des ÖRK Euch aus Vancouver eine Botschaft. An einige Sätze daraus möchten wir Euch erinnern. Sie lauten:

„Unsere Welt – Gottes Welt muß wählen zwischen ‚Leben und Tod, Segen und Tod, Segen und Fluch‘ . . . Diese kritische Entscheidung zwingt uns, von neuem zu verkündigen, daß das Leben Gottes Geschenk ist. Leben in seiner ganzen Fülle spiegelt die liebende Gemeinschaft Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes wider. Das ist das Modell unseres Lebens, ein Geschenk voller Wunder und Herrlichkeit, unbezahlbar, zerbrechlich und unersetzlich. Nur wenn wir darauf mit einer liebenden Beziehung zu Gott, zueinander und zur Welt der Natur antworten, kann es Leben in seiner Fülle geben.“

Wir, die wir heute, am Pfingstfest, diese Worte lesen und hören, sind noch am Leben. Viele, zu viele sind in den hinter uns liegenden Monaten durch Hunger oder Gewalt umgekommen. Ihr Sterben treibt uns um, gerade weil wir neu gelernt haben, wie kostbar das Leben ist, Gottes Geschenk an uns alle.

Heute ist das Fest des Heiligen Geistes kein Fest bloßer Erinnerung, sondern ein Fest der Erwartung seiner Gegenwart. Was diese bewirkt, hat der Apostel Paulus in seinem Brief an die Galater so umschrieben: „Die Frucht des Geistes ist Liebe, Freude, Friede, Langmut, Freundlichkeit, Güte, Treue, Sanftmut, Enthaltensamkeit . . .“ (Gal. 5, 22.23). Diese Worte beschreiben tiefste Wahrheiten unseres Lebens.

Liebe – Antwort auf Gottes Liebe zur Welt, wie sie im Leben, im Sterben und in der Auferstehung seines Sohnes sichtbar wurde, Entfaltung all unserer Gaben, der Zuwendung und Hingabe, der Zuneigung und Zärtlichkeit, der Offenheit und Toleranz. Liebe ist Geben und Nehmen von Geborgenheit, gegenseitiges Füreinander-Einstehen, ist Solidarität, Brüderlichkeit und Schwesterlichkeit, und dies in der ganzen Weite der Ökumene.

Die Liebe steht nicht zufällig am Anfang der Aufzählung von Gaben, sie ist ihr Fundament und ihre Zusammenfassung. Von ihr her sind die anderen „Früchte des Geistes“ zu verstehen: die **Langmut**, die eine tiefere Einsicht und einen längeren Atem hat, als wir von Natur aus haben, die **Sanftmut**, die uns daran hindert, andere von oben herab, nach unseren eigenen Maßstäben zu beurteilen, die **Enthaltensamkeit** als Verzicht, alles, was wir heute technisch vermögen, auch wirklich zu tun, die **Freundlichkeit** und **Güte**, in der wir anderen grundsätzlich mit Vertrauen begegnen, die **Treue**, die auch dann nicht aufgibt, wenn alles hoffnungslos erscheint.

Liebe Brüder und Schwestern, wir sind auf diese Gaben angewiesen, wenn wir uns sehnsuchtsvoll und mit ganzer Hingabe ausstrecken nach einem Frieden in Gerechtigkeit.

Am ersten Pfingstfest schloß der Heilige Geist Männer und Frauen verschiedener Herkunft, Sprache und Kultur so zusammen, daß sie einander ganz verstanden.

Es war so, als hörte jeder alle anderen in seiner Muttersprache reden – vertraut und heimatlich, als Glieder desselben Volkes. Laßt uns darum bitten, daß uns heute etwas von diesem Wunder aufleuchtet und uns Mut macht, über alles Trennende hinweg, „eine liebende Beziehung zu Gott, zueinander und zur Welt der Natur“ aufzunehmen. Dann werden unsere Herzen mit Freude erfüllt werden, einer Freude am Leben jetzt und in Ewigkeit.

In dieser Erwartung grüßen wir Euch als Eure Schwestern und Brüder.

Die Präsidenten und Präsidentinnen des ÖRK sind:

Pastor Dr. W. A. Visser 't Hooft, Genf, Schweiz, Ehrenpräsident
 Frau R. Nita Barrow, Cave Hill, Barbados
 Frau Dr. Marga Bührig, Binningen, Schweiz
 Metropolitan Paulos Mar Gregorios, Kerala, Indien
 Bischof Johannes W. Hempel, Dresden, Deutsche Demokratische Republik
 Patriarch Ignatios IV, Patriarchat von Antiochien und dem gesamten Morgenland, Beirut, Libanon
 Erzbischof W. P. K. Makhulu, Gaborone, Botswana
 Frau Pastorin Lois M. Wilson, Toronto, Kanada

Notverordnung betr. Urlaubsgeld 1984

Vom 26. April 1984

Aufgrund der Artikel 116 und 139 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen in Verbindung mit § 57 der Pfarrbesoldungsordnung und § 19 a der Kirchenbeamten-Besoldungsordnung erläßt die Kirchenleitung folgende Notverordnung:

§ 1

Urlaubsgeld 1984

Abweichend von § 21 Absatz 1 der Pfarrbesoldungsordnung und § 1 Absatz 1 der Kirchenbeamten-Besoldungsordnung erhalten Pfarrer, Pastoren im Hilfsdienst, Prediger und Kirchenbeamte im Jahr 1984 kein jährliches Urlaubsgeld, wenn sie für den Monat Juli 1984 Besoldung mit einem Grundgehalt der Besoldungsgruppe 13 oder einer höheren Besoldungsgruppe der Bundesbesoldungsordnung A oder ein Grundgehalt der Bundesbesoldungsordnung B oder C erhalten.

§ 2

Verwendung der eingesparten Mittel

(1) Die Mittel, die durch die Regelung nach § 1 für Pfarrer, Pastoren im Hilfsdienst und Prediger sowie für die Kirchenbeamten im Dienst der Landeskirche eingespart werden, sind dem zentralen Fonds zur Finanzierung von Pfarrstellen und zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten für Theologen zuzuführen. Dies gilt entsprechend für

den eingesparten Anteil an der Besoldung der Mitarbeiter der Ev. Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe.

(2) Es wird empfohlen, die Mittel, die durch die Regelung nach § 1 für Kirchengemeindebeamte und für Kirchenbeamte der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen und der Gemeinsamen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte eingespart werden, einem regionalen Fonds zu Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen für kirchliche Mitarbeiter zuzuführen.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Notverordnung tritt am 1. Juni 1984 in Kraft.

Bielefeld, den 26. April 1984

Evangelische Kirche von Westfalen Die Kirchenleitung

(L. S.) Dr. Martens Dringenberg

Zu der vorstehenden Notverordnung hat das Landeskirchenamt am 7. Mai 1984 folgendes Rundschreiben (Az.: 9841 II/84/B 9-01) herausgegeben:

(1) Die Landessynode hat am 11. 11. 1983 im Rahmen der Beschlüsse zur Personalplanung u. a. bestimmt (vgl. Verhandlungsniederschrift, Beschluß 165 Abschn. IV Nr. 6, S. 236):

Die Besoldungsordnungen für alle im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zur Kirche

stehenden Mitarbeiter sind so zu ändern, daß für alle Besoldungsgruppen ab A 13 aufwärts das Urlaubsgeld für das Jahr 1984 fortfällt.

Entsprechend diesem Beschluß der Landessynode hat die Kirchenleitung am 26. 4. 1984 die anliegende Notverordnung beschlossen.

(2) Das Urlaubsgeld wird aufgrund der Pfarr- und der Kirchenbeamten-Besoldungsordnung nach den für die staatlichen Beamten geltenden Bestimmungen grundsätzlich auch an die Pfarrer, Pastoren im Hilfsdienst, Prediger und Kirchenbeamten gezahlt. Es beträgt brutto 300 DM. Diese Zahlung entfällt im Jahr 1984 für diese Mitarbeiter, sofern ihnen für den Monat Juli d. J. ein Grundgehalt nach den Besoldungsgruppen A 13 bis A 16 oder nach einer der Besoldungsgruppen der Besoldungsordnungen B oder C erhalten. Von dem Fortfall des Urlaubsgeldes 1984 werden auch die beamteten Lehrer an den Schulen, Fachhochschulen und Schulen in der Ev. Kirche von Westfalen erfaßt. Richtet sich das Grundgehalt im Juli d. J. jedoch nach der Besoldungsgruppe A 12 oder einer niedrigeren Besoldungsgruppe, so wird das Urlaubsgeld auch in diesem Jahr gezahlt; dies gilt auch für die Mitarbeiter, deren Grundgehalt durch § 19 a Haushaltsbegleitgesetz 1984 und § 4 a Pfarrbesoldungsordnung abgesenkt worden ist. Ferner werden auch die Vikare nicht vom Fortfall des Urlaubsgeldes 1984 betroffen.

(3) Da die Lehrer an den kirchlichen Schulen mit einem Grundgehalt mindestens nach der Besoldungsgruppe A 13 in diesem Jahr kein Urlaubsgeld erhalten, sind die für die Refinanzierung durch das Land und andere Stellen in Betracht kommenden Personalkosten entsprechend niedriger anzusetzen. Das gilt auch für die Kirchenbeamten an den Hoch- und Fachhochschulen. Ebenso ist für die Erstattungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a und b der Vereinbarung mit dem Land NW über die Erteilung des Religionsunterrichts durch kirchliche Lehrkräfte an öffentlichen Schulen im Jahr 1984 kein Urlaubsgeld anzusetzen.

(4) Die Mittel, die durch den Fortfall des Urlaubsgeldes der im landeskirchlichen Dienst stehenden Mitarbeiter eingespart werden, fließen gemäß § 2 Abs. 1 der Notverordnung dem zentralen Fonds zur Finanzierung von Pfarrstellen und zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten für Theologen zu. Entsprechend § 2 Abs. 2 der Notverordnung wird empfohlen, die Mittel, die durch den Fortfall des Urlaubsgeldes für die Kirchenbeamten der Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Verbände sowie der kirchlichen Zusatzversorgungskasse und der Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte eingespart werden, einem regionalen Fonds zuzuführen, aus dem zusätzliche oder in ihrem Bestand gefährdete Arbeitsplätze (mit-) finanziert werden.

(5) Die betroffenen Mitarbeiter, die ihre Bezüge von der Gehaltsabrechnungsstelle beim Landeskirchenamt erhalten, werden von dem Fortfall des Urlaubsgeldes 1984 unterrichtet. Wir bitten, die übrigen betroffenen Mitarbeiter entsprechend zu unterrichten.

Notverordnung zur Änderung des Einführungs- gesetzes zum Kirchenbeamten-gesetz

Vom 26. April 1984

Aufgrund der Artikel 116 und 139 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen erläßt die Kirchenleitung folgende Notverordnung:

§ 1

Änderung des Einführungsgesetzes zum Kirchenbeamten-gesetz

Das Kirchengesetz zur Einführung des Kirchenbeamten-gesetzes der Evangelischen Kirche der Union vom 11. November 1960 in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 26. Oktober 1962 (KABl. 1962 S. 164), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 16. Oktober 1975 (KABl. 1975 S. 199), wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„Ausführungsgesetz zum Kirchenbeamten-gesetz der Evangelischen Kirche der Union (AGKBBG)“

2. § 3 erhält folgende Fassung:

„§ 3

(1) Zur Ergänzung des Kirchenbeamten-gesetzes sind die für die Beamten des Landes Nordrhein-Westfalen geltenden Bestimmungen sinngemäß anzuwenden, soweit das kirchliche Recht nichts anderes bestimmt.

(2) Die Bestimmung des § 78 b des Beamten-gesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen kann auch dann angewendet werden, wenn seine Voraussetzungen lediglich für den öffentlichen Dienst des Staates vorliegen, jedoch ein kirchliches Interesse an seiner Anwendung besteht.“

3. In § 4 Absatz 1 Buchstabe g werden die Worte „nach § 85 a“ durch die Worte „nach § 78 b und § 85 a“ ersetzt.

4. § 6 wird gestrichen.

5. § 7 wird § 6.

§ 2

Neufassung des Ausführungsgesetzes zum Kirchenbeamten-gesetz

Das Landeskirchenamt wird beauftragt, das Ausführungsgesetz zum Kirchenbeamten-gesetz in geltendem Wortlaut mit neuem Datum bekanntzumachen.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Notverordnung tritt am 1. August 1984 in Kraft.

Bielefeld, den 26. April 1984

**Evangelische Kirche von Westfalen
Die Kirchenleitung**

(L. S.) Dr. Martens Dringenberg

Bekanntmachung der Neufassung des Ausführungsgesetzes zum Kirchenbeamten-gesetz

Vom 8. Mai 1984

Aufgrund von § 2 der Notverordnung zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Kirchenbeamten-gesetz vom 26. April 1984 (KABl. 1984 S. 35) wird nachstehend der Wortlaut des Ausführungsgesetzes zum Kirchenbeamten-gesetz in der ab 1. August 1984 geltenden Fassung bekannt-gemacht. Die Neufassung berücksichtigt:

1. das Kirchengesetz zur Einführung des Kirchen-beamtengesetzes der Evangelischen Kirche der Union vom 11. November 1960 in der Evangeli-schen Kirche von Westfalen vom 26. Oktober 1962 (KABl. 1962 S. 164),
2. § 6 des Kirchengesetzes zur Übernahme des Dritten Dienstrechts-Änderungsgesetzes der Evangelischen Kirche der Union vom 18. Okto-ber 1974 (KABl. 1975 S. 6),
3. das Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zur Einführung des Kirchenbeamtenge-setzes vom 16. Oktober 1975 (KABl. 1975 S. 199),
4. § 1 der Notverordnung zur Änderung des Ein-führungsgesetzes zum Kirchenbeamten-gesetz vom 26. April 1984 (KABl. 1984 S. 35).

Bielefeld, den 8. Mai 1984

Evangelische Kirche von Westfalen Das Landeskirchenamt

In Vertretung
Dringenberg

Ausführungsgesetz zum Kirchenbeamten- gesetz der Evangelischen Kirche der Union (AGKBBG)

**in der Fassung der Bekanntmachung
vom 8. Mai 1984**

Die Landessynode hat auf Grund von Artikel 116 der Kirchenordnung folgendes Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

Das Kirchengesetz der Evangelischen Kirche der Union über die Rechtsverhältnisse der Kir-chenbeamten (Kirchenbeamten-gesetz – KBG →) vom 11. November 1960 (Amtsblatt EKD 1961 S. 30) gilt in der Evangelischen Kirche von Westfalen nach Maßgabe der folgenden ergänzenden Bestim-mungen.

§ 2

Zuständiges Kirchengengericht im Sinne des § 12 des Kirchenbeamten-gesetzes ist die Verwaltungskammer der Evangelischen Kirche von Westfalen.

§ 3

(1) Zur Ergänzung des Kirchenbeamten-gesetzes sind die für die Beamten des Landes Nordrhein-Westfalen geltenden Bestimmungen sinngemäß anzuwenden, soweit das kirchliche Recht nichts anderes bestimmt.

(2) Die Bestimmung des § 78 b des Beamtenge-setzes für das Land Nordrhein-Westfalen kann auch dann angewendet werden, wenn seine Vor-aussetzungen lediglich für den öffentlichen Dienst des Staates vorliegen, jedoch ein kirchliches Inter-esse an seiner Anwendung besteht.

§ 4

(1) Gemäß § 73 Absatz 2 KBG wird bestimmt: Der Genehmigung durch das Landeskirchenamt bedürfen:

- a) die Bestätigung nach § 9 Absatz 2 KBG,
- b) die Beurlaubung nach § 23 Absatz 1 und 2 KBG,
- c) die Überführung und Abordnung nach §§ 43 und 45 Absatz 2 KBG,
- d) die Wiederberufung eines Wartestandsbeamten nach § 51 KBG,
- e) der Widerruf und die Entlassung nach §§ 64, 66 und 67 KBG,
- f) die Erlaubnis zur Weiterführung von Amtsbe-zeichnungen und Titeln sowie die Rücknahme der Erlaubnis nach § 69 Absatz 2 und 3 KBG,
- g) die Ermäßigung der Arbeitszeit und die Beur-laubung nach § 78 b und § 85 a des Beamtenge-setzes für das Land Nordrhein-Westfalen.

(2) Auf Grund von Artikel 53 Absatz 2 der Kirchenordnung erlassene Bestimmungen über die Genehmigung dienstrechtlicher Angelegenheiten bleiben unberührt.

§ 5

Das Kirchengesetz über die Rechtsverhältnisse der hauptamtlichen Mitglieder der Kirchenleitung vom 14. Oktober 1960 (Kirchl. Amtsbl. S. 160) bleibt unberührt.

§ 6

Dieses Gesetz tritt zu dem Zeitpunkt in Kraft, zu dem der Rat der Evangelischen Kirche der Union das Kirchenbeamten-gesetz für die Evangelische Kirche von Westfalen gemäß § 74 Absatz 1 Satz 2 KBG in Kraft setzt*).

*) Das Kirchenbeamten-gesetz und das damalige Einführungsgesetz dazu traten für die EKvW am 15. November 1960 in Kraft. Das Inkrafttreten der späteren Änderungen des jetzigen Ausführungsgesetzes zum Kirchen-beamtengesetz ergibt sich aus den in der vorangestellten Bekanntmachung angegebenen Vorschriften.

Urlaub der Kirchenbeamten

Landeskirchenamt
Az.: 17591/84/A 7-03

Bielefeld, den 8. 5. 1984

Die Verordnung über den Erholungsurlaub der Beamten und Richter im Lande Nordrhein-Westfa-len ist mit Verordnung vom 3. April 1984 geändert

worden. Die Erholungsurlaubsverordnung findet aufgrund von § 6 des Kirchengesetzes zur Einführung des Kirchenbeamtengesetzes in der Ev. Kirche von Westfalen vom 26. Oktober 1962 (KABl. S. 164¹⁾) auch für die Kirchenbeamten im Bereich der westfälischen Landeskirche Anwendung. Daher geben wir nachstehend den Wortlaut der Änderungsverordnung wieder.

**Zwölfte Verordnung
zur Änderung der Verordnung über den
Erholungsurlaub
der Beamten und Richter im Lande
Nordrhein-Westfalen**

**Vom 3. April 1984
(GV. NW. 1984 S. 216)**

Aufgrund des § 101 Abs. 1 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Mai 1981 (GV. NW. S. 234), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Juli 1983 (GV. NW. S. 236), wird verordnet:

Artikel I

Die Verordnung über den Erholungsurlaub der Beamten und Richter im Lande Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. März 1982 (GV. NW. S. 175), geändert durch Verordnung vom 7. März 1983 (GV. NW. S. 135²⁾), wird wie folgt geändert:

§ 5 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 wird die Zahl „25“ durch die Zahl „26“ und die Zahl „28“ durch die Zahl „29“ ersetzt.
- b) Absatz 3 erhält folgende Fassung:
- „(3) Beginnt oder endet das Beamtenverhältnis im Laufe des Urlaubsjahres, so steht dem Beamten $\frac{1}{2}$ des Jahresurlaubs für jeden vollen Monat der Dienstzugehörigkeit zu. Scheidet der Beamte wegen Dienstunfähigkeit (§ 45 Abs. 1 LBG) oder wegen Erreichens der Altersgrenze (§ 44 LBG) aus, so hat er Anspruch auf den halben Jahresurlaub, wenn das Beamtenverhältnis in der ersten Jahreshälfte endet, und vollen Urlaubsanspruch, wenn es in der zweiten Jahreshälfte endet.“
- c) Absatz 5 wird wie folgt gefaßt:
- „(5) Ergibt sich der Bruchteil eines Arbeitstages, so ist – bei mehreren Bruchteilen nach der Zusammenrechnung – aufzurunden. Das gleiche gilt bei anteiligem Zusatzurlaubsanspruch.“

Artikel II

Artikel I Buchstabe a) tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1983, im übrigen tritt diese Verordnung am Tage nach der Verkündung in Kraft.

¹⁾ Ab 1. 8. 1984: § 3 Abs. 1 AGKBG (vgl. KABl. 1984 S. 36).

²⁾ Vgl. KABl. 1983 S. 90.

Übergangsgeld und Zuwendung bei Mutterschaftsurlaub

Landeskirchenamt
Az.: 12245/84/A 7-02/7

Bielefeld, den 15. 5. 1984

Nach Einführung des Mutterschaftsurlaubs hatte die Kirchenleitung auf Vorschlag des Arbeitsrechtsausschusses die Zahlung des Übergangsgeldes nach dem BAT-KF und dem MTL II-KF über die tariflichen Bestimmungen hinaus auch für den Fall freigestellt, daß eine Mitarbeiterin das Arbeitsverhältnis bei Gewährung von Mutterschaftsurlaub zum Ende des Mutterschaftsurlaubs kündigt (KABl. 1980 S. 20). Entsprechendes galt für die anteilige Zuwendung. Da entgegen der ursprünglichen Annahme entsprechende tarifliche Regelungen nicht getroffen worden sind, hat die Rheinisch-Westfälisch-Lippische Arbeitsrechtliche Kommission folgenden Beschluß gefaßt, um Ungleichbehandlungen unter den kirchlichen Einrichtungen auszuschließen:

„Die Zulassung der Zahlung von Übergangsgeld und anteiliger Zuwendung auch dann, wenn die Mitarbeiterin spätestens mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende des Mutterschaftsurlaubs gekündigt oder einen Auflösungsvertrag geschlossen hat (... KABl. W. 1980 S. 20 . . .), wird aufgehoben.“

Laufen Fristen des § 62 BAT-KF und des § 65 MTL II-KF bis spätestens zum 30. Juni 1984 ab, kann gegenüber den betreffenden Mitarbeiterinnen noch nach bisherigem Recht verfahren werden, wenn sie mit einmonatiger Frist zum Ende des Mutterschaftsurlaubs kündigen.

Wir bitten, die Mitarbeiterinnen rechtzeitig auf die Konsequenzen hinzuweisen, die sich aus den unterschiedlichen Kündigungszeitpunkten ergeben.

Zusammensetzung der Arbeits- rechtlichen Kommission und der Schiedskommission nach dem Arbeitsrechts-Regelungsgesetz

Landeskirchenamt
Az.: 14375/84/A 7-02/1

Bielefeld, den 11. 5. 1984

Nachstehend geben wir die Zusammensetzung der Rheinisch-Westfälisch-Lippischen Arbeitsrechtlichen Kommission und der Schiedskommission nach dem Arbeitsrechts-Regelungsgesetz für die zweite Amtszeit bis zum 31. Dezember 1987 bekannt.

I.

Rheinisch-Westfälisch-Lippische Arbeits- rechtliche Kommission

I. Vertreter der Mitarbeiter im kirchlichen Dienst:

A. Vom Rheinisch-westfälischen Verband der im evangelisch-kirchlichen Dienst stehenden Mitarbeiter entsandte Mitglieder:

1. Nikolaus Baltes, Kirchen-Verwaltungsdirektor, Dortmund
Stellvertreterin: Gerda Goch, Pastorin, Bielefeld
 2. Friedel Darmstädter, Küster, Duisburg
Stellvertreter: Kurt Drees, Gemeindeamtsleiter, Duisburg
 3. Wolfgang Führ, Fachbereichsleiter, Münster
Stellvertreter: Friedrich Gerschwitz, Kirchenmusikdirektor, Solingen
 4. Gisela Gossmann, Sozialpädagogin, Düsseldorf
Stellvertreter: Helmut Stillert, Referent, Düsseldorf
 5. Walter Grote, Kirchen-Verwaltungsdirektor, Hagen
Stellvertreter: Kurt Lisiecki, Kirchengemeindebeamter, Neuss
 6. Reinhold Landwehr, Diakon, Bielefeld-Bethel
Stellvertreter: Heinz-Günter Schubert, Revisionsleiter, Bielefeld
- B. Von der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Angestellten-Gewerkschaft / Marburger Bund entsandte Mitglieder:
1. Dr. Hans-Henrich Baum, Arzt, Bielefeld-Bethel
Stellvertreter: Dr. Dietrich Muthmann, Arzt, Wetter
 2. Frank Reinhardt, Angestellter, Düsseldorf
Stellvertreterin: Britta Mewes, Angestellte, Düsseldorf
 3. Wilfried Wirtz, Krankenpfleger, Hamm
Stellvertreter: Heinz U. Statmann, Krankenpfleger, Hamm
- II. Vertreter kirchlicher Körperschaften, Diakonischer Werke sowie anderer Träger kirchlicher und diakonischer Einrichtungen**
- A. Von der Evangelischen Kirche im Rheinland entsandte Mitglieder:
1. Johannes Hildebrandt, Landeskirchenrat, Düsseldorf
Stellvertreter: Karl-Ludwig Pawlowski, Landeskirchenrat, Düsseldorf
 2. Werner Lauff, Superintendent, Remscheid
Stellvertreter: Paul Knappertsbusch, Direktor, Solingen
- B. Von der Evangelischen Kirche von Westfalen entsandte Mitglieder:
1. Joachim Hennig-Cardinal von Widdern, Superintendent, Rheda-Wiedenbrück
Stellvertreter: Friedhelm Brünger, Superintendent, Schwelm
 2. Martin Kleingünther, Landeskirchenrat, Bielefeld
Stellvertreter: Günter Matthias, Landeskirchenrat, Bielefeld
- C. Vom Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland entsandte Mitglieder:
1. Peter Biermann, Geschäftsführer, Düsseldorf
Stellvertreter: Dr. Horst Pubanz, Geschäftsführer, Aachen
 2. Egbert Schaeffer, Rechtsanwalt, Düsseldorf
Stellvertreter: Dr. Moritz Linzbach, Dezent, Düsseldorf
- D. Vom Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen entsandte Mitglieder:
1. Peter Bäuerl, stellvertr. Verwaltungsleiter, Bad Oeynhausen
Stellvertreter: Hans Wrobbel, Dezent, Bielefeld
 2. Dr. Lothar Schöppe, Justitiar, Münster
Stellvertreter: Ingo Bornemann, Referent, Münster
- E. Von der Lippischen Landeskirche gemeinsam mit ihrem Diakonischen Werk entsandtes Mitglied:
1. Helmut Eßer, Pfarrer, Detmold
Stellvertreter: Kurt Schlingmeier, Ingenieur, Dörentrup
- II.**
- Schiedskommission nach dem Arbeitsrechts-Regelungsgesetz**
- A. Vorsitzender:**
Dr. Joachim David, Richter am Bundesverwaltungsgericht, Berlin
Stellvertreter: Karl-Heinz Sander, Richter am Sozialgericht, Wülfrath
- B. Beisitzer gemäß § 13 Abs. 2 ARRG: (von den in der ARK-RWL vertretenen Mitarbeitervereinigungen entsandt)**
1. Bärbel Geyer-Vorweg, Kirchenamtsrätin, Dortmund
Stellvertreter: Robert Schwager, Kirchenoberamtsrat, Gelsenkirchen
 2. Werner Hassenpflug, Angestellter, Witten
Stellvertreter: Uwe Nothmann, Krankenhausleiter, Hilden
 3. Manfred Olechnowitz, Kirchenoberamtsrat, Neuss
Stellvertreter: Dieter Landvogt, Kreissynodalrechner, Meisenheim
 4. Georg Schwarz, Diakon, Freistatt
Stellvertreter: Wolfgang Lehmann, Abteilungsleiter, Bielefeld-Bethel
 5. Helmut Schneider, Angestellter, Essen
Stellvertreter: Rolf Weyers, Angestellter, Oberhausen
- C. Beisitzer gemäß § 13 Abs. 3 ARRG: (von den kirchlichen Körperschaften sowie den anderen Trägern kirchlicher und diakonischer Einrichtungen entsandt)**
1. Dr. Werner Krause, Superintendent, Düsseldorf
Stellvertreterin Sigrid Volkmann, Pfarrerin, Köln

2. Hermann Bock, Ministerialrat, Düsseldorf
Stellvertreter: Paul Peter Steffen, Ltd. Ministerialrat a. D., Erkrath
3. Hartmut Dietz, Richter am Oberverwaltungsgericht, Münster
Stellvertreter: Johannes Hirsch, Oberstaatsanwalt, Bochum
4. Dr. Ernst Jäkel, Ministerialrat a. D., Bielefeld
Stellvertreter: Christoph Theurer, Pfarrer, Witten
5. Dr. Reinhard Becker, Richter am Amtsgericht, Lemgo
Stellvertreter: Martin Böttcher, Studiendirektor, Barntrup

Die **Geschäftsstelle** der Schiedskommission hat gemäß § 16 Abs. 4 ARRg ihren Sitz im Lippischen Landeskirchenamt. Die Anschrift lautet:

Arbeitsrechtliche Schiedskommission
für Rheinland, Westfalen und Lippe
– Geschäftsstelle –
Leopoldstr. 27
4930 Detmold 1

Kreissatzung des Kirchenkreises Tecklenburg der Evangelischen Kirche von Westfalen

Die Kreissynode des Kirchenkreises Tecklenburg hat aufgrund von Artikel 102 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen folgende Kreissatzung beschlossen:

§ 1

Kirchenkreis, Kirchengemeinden

Der Kirchenkreis Tecklenburg der Evangelischen Kirche von Westfalen ist durch Gründung im Jahre 1818 aufgrund der Neugliederung der Kirchenprovinz Westfalen von 1815 (Amtsblatt der königlichen Regierung Minden, Jahrgang 1818, Seite 358 ff.) entstanden.

In ihm sind unter Berücksichtigung späterer Kirchengemeinde-Teilungen bzw. -Neugründungen heute folgende Kirchengemeinden zusammengeschlossen:

Brochterbeck, Hörstel, Ibbenbüren, Kattenvenne, Ladbergen, Ledde, Leeden, Lengerich, Lengerich-Hohne, Lienen, Lotte, Mettingen, Neuenkirchen-Wettringen, Recke, Rheine-Jakobi, Rheine-Johannes, Schale, Tecklenburg, Wersen, Wersen-Büren, Westerkappeln.

§ 2

Körperschaftsrechte, Siegel

(1) Der Kirchenkreis führt als Körperschaft des öffentlichen Rechts ein Siegel.

(2) Das Siegelbild zeigt einen Anker; es ist umschlossen mit den Worten: „Kirchenkreis Tecklenburg“.

§ 3

Leitung des Kirchenkreises

(1) Der Kirchenkreis wird von der Kreissynode und in ihrem Auftrage vom Kreissynodalvorstand geleitet.

(2) Der Superintendent trägt die Verantwortung für die Durchführung der Beschlüsse der Kreissynode und des Kreissynodalvorstandes. Er vertritt den Kirchenkreis in der Öffentlichkeit.

§ 4

Vertretungsbefugnis

(1) Der Kreissynodalvorstand vertritt unbeschadet der Leitungsbefugnis der Kreissynode den Kirchenkreis in Rechts- und Verwaltungsgeschäften.

(2) Urkunden, durch welche für den Kirchenkreis rechtsverbindliche Erklärungen abgegeben werden, sowie Vollmachten sind von dem Superintendenten und einem weiteren Mitglied des Kreissynodalvorstandes zu unterzeichnen und mit dem Siegel des Kirchenkreises zu versehen. Dadurch wird Dritten gegenüber die Gesetzmäßigkeit der Beschlußfassung festgestellt.

(3) Absatz 2 gilt nicht für Geschäfte der laufenden Verwaltung im Sinne von § 11 Absatz 3 der Satzung.

§ 5

Mitglieder der Kreissynode

- (1) Die Kreissynode besteht aus
- a) den Mitgliedern des Kreissynodalvorstandes;
 - b) den Inhabern oder Verwaltern der Pfarrstellen des Kirchenkreises, seiner Kirchengemeinden sowie aus den Predigern, die nicht Verwalter von Pfarrstellen sind;
 - c) Abgeordneten, die von den Presbyterien der Kirchengemeinden entsandt werden;
 - d) Mitgliedern, die vom Kreissynodalvorstand berufen werden.

(2) Jedes Presbyterium entsendet gemäß Absatz 1 c) für die Dauer der Amtszeit der Kreissynode für jede Pfarrstelle einen Abgeordneten, der die Befähigung zum Presbyteramt hat; ferner wird je ein Abgeordneter für einen Prediger entsandt, der nicht Verwalter einer Pfarrstelle ist.

(3) Im Kirchenkreis tätige Pfarrer, ordinierte Hilfsprediger und Prediger, die der Kreissynode nicht gemäß Absatz 1 b) angehören, nehmen an den Verhandlungen der Kreissynode mit beratender Stimme teil. Die Kreissynode kann ihnen in besonderen Fällen beschließende Stimme zuerkennen.

§ 6

Mitglieder des Kreissynodalvorstandes

(1) Der Kreissynodalvorstand besteht aus dem Superintendenten, dem Synodalassessor, dem Scriba und weiteren neun Mitgliedern.

(2) Für jedes Mitglied des Kreissynodalvorstandes – außer für den Superintendenten – wird je ein erster und ein zweiter Stellvertreter bestellt.

§ 7

Ausschüsse und Beauftragte

(1) Die Kreissynode bildet ständige Ausschüsse für folgende Arbeitsbereiche:

- a) Theologie und Gemeinde
- b) Kirchenmusik
- c) Mission und Ökumene
- d) Kindergarten
- e) Schulfragen und Katechetik
- f) Berufliche Schulen
- g) Finanzen und Planung
- h) Erwachsenenbildung
- i) Jugend
- j) Ev. Jugendbildungsstätte Tecklenburg
- k) Städt. Krankenhaus Lengerich (Kuratorium)
- l) Nominierung
- m) Rechnungsprüfung
- n) Sonderschule GB (Kuratorium)

(2) Die Kreissynode und der Kreissynodalvorstand können für besondere Aufgaben beratende Ausschüsse bilden, soweit für das Sachgebiet nicht ständige Ausschüsse der Kreissynode bestehen.

(3) Die Kreissynode und der Kreissynodalvorstand können für die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben Beauftragte bestellen.

§ 8

Zusammensetzung und Arbeit der Ausschüsse

(1) In die Ausschüsse sollen Mitglieder der Kreissynode, in den Arbeitsbereichen tätige Pfarrer und Mitarbeiter des Kirchenkreises sowie sachkundige Gemeindeglieder, die nicht der Kreissynode angehören, berufen werden.

(2) Die Ausschüsse sollen neun Mitglieder haben, wovon mehr als die Hälfte der Ausschußmitglieder der Kreissynode angehören muß.

(3) Für die Kuratorien und den Rechnungsprüfungsausschuß gilt folgende Sonderregelung:

- a) Das Kuratorium Städt. Krankenhaus Lengerich besteht aus 11 Mitgliedern:
4 Vertreter des Kirchenkreises Tecklenburg, 2 Vertreter der Kirchengemeinde Lengerich, 4 Vertreter der Stadt Lengerich, 1 Vertreter des Kreises Steinfurt.
- b) Die Mitgliederzahl und die Zusammensetzung des Kuratoriums Sonderschule GB wird in der Satzung geregelt.
- c) Der Rechnungsprüfungsausschuß besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und drei weiteren Mitgliedern. Er wird von der Kreissynode für vier Jahre gewählt (entsprechend § 2 Rechnungsprüfungsordnung vom 12. 8. 1971 mit der Änderung von 1976, Kirchliches Amtsblatt 76, S. 80).

(4) Die Ausschüsse unterstützen die Kreissynode und den Kreissynodalvorstand in der Leitung des Kirchenkreises. Sie arbeiten im Rahmen der Satzungen des Kirchenkreises sowie ergänzenden Beschlüssen der Kreissynode und des Kreissynodalvorstandes.

(5) Der Kreissynodalvorstand koordiniert die Arbeit der Ausschüsse.

(6) Zu Beschlüssen, die dem Kirchenkreis Verpflichtungen auferlegen, sind die Ausschüsse nur aufgrund ausdrücklicher Ermächtigung befugt.

(7) Der Rechnungsprüfungsausschuß überwacht die Vermögens- und die Finanzverwaltung des Kirchenkreises und der Kirchengemeinden. Zusammensetzung und Geschäftsführung ergeben sich aus der Ordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen für das Rechnungsprüfungswesen.

§ 9

Geschäftsordnung

(1) Die Kreissynode gibt sich eine Geschäftsordnung.

(2) Die Geschäftsordnung regelt zugleich das Verfahren der Bildung und der Geschäftsführung sowie die Leitung der Ausschüsse, soweit andere Satzungen nichts Abweichendes bestimmen.

§ 10

Kreiskirchenamt, Aufgaben

(1) Für den Kirchenkreis ist ein Kreiskirchenamt errichtet, mit derzeitigem Sitz in Lengerich.

(2) Das Kreiskirchenamt führt seine Geschäfte unter dem Namen: „Kirchenkreis Tecklenburg – Kreiskirchenamt –“.

(3) Der Kreissynodalvorstand führt die allgemeine Aufsicht über das Kreiskirchenamt.

§ 11

Leitung des Kreiskirchenamtes

(1) Das Kreiskirchenamt wird von einem Beamten oder Angestellten des Kirchenkreises geleitet (Verwaltungsleiter).

(2) Der Verwaltungsleiter führt die Verwaltungsgeschäfte des Kirchenkreises; er ist dabei an Beschlüsse und Weisungen der Leitungsorgane gebunden.

(3) Der Verwaltungsleiter führt die Geschäfte der laufenden Verwaltung selbständig und vertritt den Kirchenkreis insoweit.

§ 12

Übertragung von Verwaltungsaufgaben der Kirchengemeinden auf das Kreiskirchenamt

(1) Das Kreiskirchenamt führt die Verwaltungsgeschäfte der angeschlossenen Kirchengemeinden des Kirchenkreises.

(2) Der Verwaltungsleiter führt selbständig für die Kirchengemeinden die Geschäfte der laufenden Verwaltung und vertritt sie insoweit, falls hierfür eine besondere Ermächtigung der Kirchengemeinden vorliegt. Der Schriftverkehr für die Kirchengemeinden wird unter deren Namen geführt.

(3) Der Verwaltungsleiter ist befugt, für die angeschlossenen Kirchengemeinden Auszüge aus den Kirchenbüchern zu erteilen. Er hat diese Auszüge mit dem Siegel des Kirchenkreises zu versehen.

§ 13

Dienstordnung des Kreiskirchenamtes

Die Arbeit des Kreiskirchenamtes wird im übrigen durch eine vom Kreissynodalvorstand zu erlassende Dienstordnung geregelt.

§ 14

Bekanntmachung von Satzungen

Die Satzungen des Kirchenkreises werden im Kirchlichen Amtsblatt der Evangelischen Kirche von Westfalen veröffentlicht.

§ 15

Genehmigungsvorbehalt, Inkrafttreten

(1) Die Kreissatzung bedarf der Genehmigung des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche von Westfalen.

(2) Sie tritt am 1. Juli 1981 in Kraft.

**Kirchenkreis Tecklenburg
Der Kreissynodalvorstand**

(L. S.) Schreiber Dr. Wilkens
Superintendent Syn.-Assessor

In Verbindung mit den Beschlüssen der Kreissynode des Kirchenkreises Tecklenburg vom 25. Januar 1978 und 28. November 1979 sowie dem Beschluß des Kreissynodalvorstandes des Kirchenkreises Tecklenburg vom 10. Februar 1981 Ziffer 5

kirchenaufsichtlich genehmigt.

Unsere Genehmigung vom 25. März 1981 – Az.: 11652/Tecklenburg I (veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt 1981 Seite 114) – wird aufgehoben.

Bielefeld, den 18. April 1984

**Evangelische Kirche von Westfalen
Das Landeskirchenamt**

In Vertretung

(L. S.) Dringenberg

Az.: 14793/Tecklenburg I

**Kirchengesetz über die Aufhebung
des Kirchengesetzes über den
katechetischen Dienst in der Evange-
lischen Kirche von Westfalen vom
25. Oktober 1963 (KABl. 1963 S. 179)**

Vom 10. November 1983

Die Landessynode hat folgendes Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

Das Kirchengesetz über den katechetischen Dienst in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 25. Oktober 1963 (KABl. S. 179) wird aufgehoben.

§ 2

Übergangsbestimmungen für die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes im Dienst befindlichen Katecheten werden von der Kirchenleitung getroffen.

§ 3

Dieses Gesetz tritt am Tage seiner Verkündung in Kraft.

Bielefeld, den 10. November 1983

Vorstehendes Kirchengesetz wird hiermit verkündet.

Bielefeld, den 14. März 1984

**Evangelische Kirche von Westfalen
Die Kirchenleitung**

(L. S.) Dr. Reiß

**Übergangsbestimmungen für den
katechetischen Dienst in der
Evangelischen Kirche von Westfalen**

Aufgrund von § 2 des Kirchengesetzes über die Aufhebung des Kirchengesetzes über den katechetischen Dienst in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 10. November 1983 trifft die Kirchenleitung für die beim Inkrafttreten dieses Kirchengesetzes im Dienst befindlichen Katecheten folgende Übergangsbestimmungen:

§ 1

(1) Katecheten mit einer abgeschlossenen Ausbildung nach bisherigem Recht können von einer Kirchengemeinde oder einem Kirchenkreis durch Arbeitsvertrag angestellt oder ins Kirchenbeamtenverhältnis berufen werden.

(2) Sie erhalten bei ihrem Dienstantritt eine Dienstanweisung.

(3) Sie werden im Gottesdienst eingeführt und für ihren Dienst verpflichtet.

§ 2

Die Ausführungsbestimmungen über die Anstellung und Besoldung von Religionslehrern (Katecheten) im Kirchenbeamtenverhältnis in der Evangelischen Kirche von Westfalen (Religionslehrer-Besoldungsordnung – RBesO –) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 5. 1972 (KABl. S. 122) gelten fort.

§ 3

(1) Wird einem Katecheten im Angestelltenverhältnis die Vokation entzogen, so endet das Arbeitsverhältnis mit dem Wirksamwerden des Entzuges der Vokation. In den Arbeitsvertrag ist eine entsprechende Bestimmung aufzunehmen.

(2) Wird einem Katecheten im Kirchenbeamtenverhältnis die Vokation entzogen, so finden die §§ 46 ff. des Kirchenbeamtengesetzes entsprechende Anwendung.

§ 4

(1) Die in einem Disziplinarverfahren ausgesprochene Entfernung aus dem Dienst hat den Verlust der Vokation zur Folge.

(2) Bei sonstigem Ausscheiden aus dem Dienst erlischt die Vokation. Das gilt nicht bei dem Ausscheiden wegen Erreichung der Altersgrenze oder Dienstunfähigkeit.

(3) Das Landeskirchenamt kann dem Katecheten die Vokation auf seinen Antrag hin belassen oder wieder beilegen.

§ 5

(1) Die Katecheten sind verpflichtet, an den kirchlichen Arbeitsgemeinschaften teilzunehmen.

(2) Sie sollen Lehrgänge und Rüstzeiten, die zu ihrer Weiterbildung veranstaltet werden, besuchen.

(3) Die Kirchengemeinden und Kirchenkreise haben sie hierfür ohne Anrechnung auf den Erholungsurlaub bis zu 14 Kalendertagen im Jahr freizustellen und die Vergütung oder Besoldung weiter zu gewähren.

§ 6

Diese Übergangsbestimmungen treten mit dem Tage der Verkündung des Kirchengesetzes über die Aufhebung des Kirchengesetzes über den katechetischen Dienst in der Evangelischen Kirche von Westfalen in Kraft.

Bielefeld, den 14. März 1984

**Evangelische Kirche von Westfalen
Die Kirchenleitung**

(L. S.) Dr. Reiß

**Jahrestagung und Rüstzeit der
Evangelischen Küstervereinigung
Westfalen-Lippe**

Landeskirchenamt Bielefeld, den 5. 4. 1984
Az.: 12809/A 7-12

Die Ev. Küstervereinigung Westfalen-Lippe lädt hiermit zum diesjährigen Küstertag die haupt- und nebenberuflichen Küster(innen) und Hausmeister(innen) nach Siegen-Weidenau ein.

Die sich anschließende Rüstzeit findet statt im Richard-Martin-Heim in Hilchenbach.

80. Jahrestag

**am Montag, dem 18. Juni 1984,
in Siegen-Weidenau.**

Tagesfolge:

10.00 Uhr Festgottesdienst – Haardter Kirche, Siegen-Weidenau
Predigt: Landeskirchenrat Senn, Bielefeld

11.45 Uhr Eröffnung und Begrüßung der Gäste und Teilnehmer, Bismarck-Halle, Weidenau, durch den 1. Vorsitzenden Willy Meier, Bünde

14.00 Uhr Mitgliederversammlung

15.30 Uhr Vortrag: „Ermutigung zum Dienst“
Referent: Pastor Johannes Hansen, VA Witten

Nach Abschluß der Tagung fahren die Rüstzeitteilnehmer nach Hilchenbach.

Der Tagungsbeitrag beträgt 25,- DM. Wir bitten die Presbyterien, die Tagungs- und Fahrtkosten wie bisher zu erstatten.

Der Tagungsbeitrag ist am Tagungsort gegen Quittung zu entrichten.

Anmeldungen an das Volksmissionarische Amt der EKvW, Röhrchenstraße 10, 5810 Witten.

**Rüstzeit für haupt- und nebenberufliche
Küster(innen) und Hausmeister(innen) in den
Evang. Kirchen von Westfalen und Lippe**

Termin: 18. bis 22. Juni 1984

Ort: Richard-Martin-Heim, Hilchenbach

Leitung: Küster Hans Wargalla, Siegen-Weidenau

Montag, 18. Juni

Anreise bis 18.00 Uhr
Eröffnung und Vorstellung

Dienstag, 19. Juni

Bibelarbeit – Pfr. Kochs, VA Witten
Referat: „Wie gehen wir miteinander um“?
Referat: „Seelsorge – nicht nur etwas für Theologen, sondern Auftrag eines jeden Christen“.
Referent: Pfr. Flender, Siegen

Mittwoch, 20. Juni

Bibelarbeit – Pfr. Störmer, Hilchenbach
Referat: „Soziales-diakonisches Engagement der Kirche in der heutigen Zeit“
Referent: Sozialek. Herbert Perl, Siegen
Referat: Die Barmer Erklärung – ihre Auswirkung in der Gemeinde
Referent: Superintendent Achenbach, Siegen

Donnerstag, 21. Juni

Bibelarbeit – Pfr. Kochs, VA Witten
Zu Gast in einer Kirchengemeinde
Rundgespräch: Was tue ich wenn . . . ?

Freitag, 22. Juni

Bibelarbeit – Pfr. Kochs, VA Witten
Abschlußgespräch
Nach dem Mittagessen Abfahrt der Rüstzeitteilnehmer.

Tagungsbeitrag: 80,- DM zu entrichten am Tagungsort. Die Presbyterien werden gebeten, die Tagungs- und Fahrtkosten wie bisher zu erstatten.

Anmeldungen an das Volksmissionarische Amt der EKvW, Röhrchenstr. 10, 5810 Witten.

Urkunde über die Aufhebung einer Pfarrstelle

§ 1

Die für den Superintendenten errichtete Pfarrstelle des Kirchenkreises Dortmund-Nordost wird aufgehoben.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. April 1984 in Kraft.

Bielefeld, den 27. März 1984

Evangelische Kirche von Westfalen Die Kirchenleitung

(L. S.) Dr. Begemann Dringenberg
Az.: 4510/Dortmund-Nordost III/1

Druckfehlerberichtigung

Im KABL Nr. 2/1984 ist auf Seite 18 der zweite Satz („Voraussetzung . . .“) des neuen § 19 a KBesO zu streichen.

Persönliche und andere Nachrichten

Theologische Prüfungen:

Für die Erste Theologische Prüfung zum Frühjahrstermin 1984 wurden für die wissenschaftliche Hausarbeit folgende Themen gegeben:

Altes Testament

- Die Josianische Reform und ihre Folgen.
- Jesaja 7, 1–9 und das Thema „Glaube und Politik“ bei Jesaja.
- Die Beurteilung des Gesetzes in den Werken zur alttestamentlichen Theologie seit Walther Eichrodt.
- Hoseas Urteil über die Geschichte Israels.

Neues Testament

- Alter und Neuer Bund nach Hebr. 7–10.
- Johannes der Täufer und Jesus von Nazareth.
- Probleme der Christologie im Johannesevangelium.
- Die Naherwartung der Parusie bei Paulus.

Kirchengeschichte

- Johann Arndts Programm des „wahren Christentums“.
- Die Bedeutung der Rechtfertigungslehre für die Kirche nach Luthers Großem Galaterkommentar.
- Theologie und Kirche im Streit um das Apostolikum (1892).
- Zwinglis Auseinandersetzung mit dem Täuferium.

Systematische Theologie

- Streik und Aussperrung als sozialetisches Problemfeld.

- Die Interpretation der Lehrüberlieferung durch den Symbolbegriff in P. Tillichs „Systematischer Theologie“.
- Suizid als ethisches Problem.
- Das Verständnis der Gottebenbildlichkeit und der Menschenwürde – „Die Imago-Dei-Lehre in der neueren evangelischen Theologie“.

Praktische Theologie

- C. H. Spurgeons „Ratschläge für Prediger“ sind zu analysieren und ihre Brauchbarkeit für die Gegenwart unter Beachtung einschlägiger homiletischer Literatur zu reflektieren.
- H. Tackes Buch „Glaubenshilfe als Lebenshilfe“ ist kritisch darzustellen und mit anderen modernen Ansätzen der Seelsorgelehre zu vergleichen.

Für die Zweite Theologische Prüfung zum Frühjahrstermin 1984 wurden für die Hausarbeit folgende Themen gegeben:

- „Für mich“ als Schlüsselwort in Luthers Christusbekenntnis(en)
- Älterwerden als theologische und seelsorgerliche Aufgabe
- Das Presbyterium als Leitungsorgan der Kirchengemeinde

Als Vikar/in in den Vorbereitungsdienst aufgenommen ist:

stud.theol. Ammermann, Norbert
Bartelheimer, Bernd
Behrendt, Ingrid
Berning, Ute
Biermann, Wilhelm
Borries, Jan-Christoph
Braun-Schmitt, Anne
Braun, Thomas
Buhlmann, Frank
Cornelisen-Dehling, Sabine
Cramer, Eckhard
Dreger, Raimund
Eerenstein, Martin
Ellgaard, Kurt
Eltzner-Silaschi, Antje
Feldmann, Ulrich
Fey, Ingeborg
Gossens, Martin
Günther, Brigitte
Haertel, Karl-Peter
Henning, Petra
Henschel, Karl
Hermanni, Friedrich-Wilhelm
Hermjakob, Hartmut
Hilgendiek, Heike
Huneke, Andreas
Jähnichen, Traugott
Jendral, Peter
Kampmann, Jürgen
Klein, Bernd
Kölsch, Reinhard
Kröckert, Hans-Jörg
Kuhn, Andres Michael
Kuhn, Liebgard
Lammers, Ulrich
Lassen, Christian
Lehmann, Burkhard

Lengendorf, Heike
 Lorsbach, Bernd
 Mayer-Ullmann, Peter
 Meyer, Ulrike
 Möhrke-Schreiner, Birgit
 Möring, Burkhard
 Müller, Burkhard
 Muströph, Martin
 Nass, Jürgen
 Neuhaus, Rolf
 Pankauke, Irmhild
 Paulsmeyer, Gudrun
 Polenske, Udo
 Postzich, Michael
 Rau, Bettina
 Sinn, Ilse
 Sinn, Peter
 Suk, Klaus-Dieter
 Schäfer, Bernd
 Scheer, Brigitte
 Schmidt, Volker
 Schuchardt, Detlev
 Schweizer, Erika
 Steinmann, Ulrike
 Thomas, Beate
 Warns, Rose-Maria
 Webel, Thomas
 Wehn, Martin
 Winterhoff, Peter-Wilm
 Ziemssen, Kristina
 Zywitz, Paul Gerhard

Die Erste Theologische Prüfung haben ferner bestanden:

stud. theol. Averagesch, Martina
 Bombosch, Klaus
 von Bremen, Barbara
 Döring, Wolfgang
 Fellert, Friedbert
 Frickenschmidt, Dirk
 Höke, Christine
 Kassebaum, Heike
 Löwner, Gudrun
 Lückel, Theresia
 Matheus, Frank
 Nentwig, Anita
 Müller, Werner
 Seelbach, Karl Heinrich
 Wehrmann, Frauke
 Wettreck, Rainer

Als Pastor/in im Hilfsdienst berufen ist:

Vikar/in Baade, Eberhard
 Bergholz, Günter
 Bieder, Wilfried
 Bödeker, Ralf
 Briesemeister, Henning
 Engelsing, Christine
 Engelsing, Ullrich
 Eschen, Barbara
 Eyter, Stephanie
 Fidora, Cornelia
 Goldstein, Hans-Walter
 Greger, Lutz
 Härtel, Achim
 Haudel, Matthias

Heckmann, Brigitte
 Heß, Jörg-Michael
 Horstmeier, Wolfgang
 Jetzschke-Heinzelmann, Friederike
 Kannemann, Ute
 Knipp, Hans-Jürgen
 Laquer, Andreas
 Lask, Karl-Heinz
 Legler, Martin
 Liebschwager, Martin
 Lübbert, Peter
 Mader, Cornelia
 Menzel, Alfred
 Niedermeier, Helmut
 Plewka, Christian
 Potz, Kirsten
 Riemer, Harry
 Ritter, Herbert
 Rode, Gerhard
 Schnier, Gundel
 Schröder, Jürgen
 Schwerdtfeger, Elke
 Schwerdtfeger, Martin
 Stasing, Jürgen
 Sturm, Michael
 Tippler, Wilfried
 Urban, Gunter
 Walter, Ulrich
 Wascht, Brigitte

Darüber hinaus wurde in den Hilfsdienst berufen:
 Rimkus, Reiner

Die Zweite Theologische Prüfung hat ferner bestanden:

Neumann, Ingo

Ordiniert wurden:

Pastor im Hilfsdienst Rolf Ehring am 25. März 1984 in Gladbeck-Rentfort;
 Pastor im Hilfsdienst Jürgen Gauer am 8. April 1984 in Geseke;
 Pastor im Hilfsdienst Peter Gerloff am 25. März 1984 in Gelsenkirchen-Schalke;
 Pastor im Hilfsdienst Diethard Günther am 25. März 1984 in Gelsenkirchen-Schalke;
 Pastor im Hilfsdienst Rolf Holtermann am 1. April 1984 in Soest;
 Pastorin im Hilfsdienst Margarete Kosslers am 6. Mai 1984 in Gelsenkirchen;
 Pastor im Hilfsdienst Dieter Kuhli am 11. März 1984 in Schmallebenberg;
 Pastor im Hilfsdienst Achim Lewin am 23. April 1984 in Minden;
 Pastor im Hilfsdienst Andreas Rickermann am 29. April 1984 in Dülmen;
 Pastorin im Hilfsdienst Ilona Schmidt-Sablotni am 1. April 1984 in Gladbeck-Brauck;
 Pastor im Hilfsdienst Rüdiger Siemoneit am 15. April 1984 in Ennigloh;
 Pastor im Hilfsdienst Christoph von Stieglitz am 15. April 1984 in Benninghausen;
 Pastorin im Hilfsdienst Sabine Ufermann am 8. April 1984 in Bünde;

Pastor im Hilfsdienst Claus Vossen am 15. April 1984 in Raesfeld;

Pastor im Hilfsdienst Dr. Heinrich Winter am 18. März 1984 in Minden;

Pastor im Hilfsdienst Wilhelm Zahn am 25. März 1984 in Schwerte.

Bestätigt ist:

die von der Kreissynode Soest am 23. November 1983 vollzogene Wiederwahl des Superintendenten Berthold Althoff, Soest, zum Superintendenten des Kirchenkreises Soest.

Berufen sind:

Prediger im Hilfsdienst Herbert Barthold zum Pfarrstellenverwalter der Ev. Kirchengemeinde Hüllen (3. Pfarrstelle), Kirchenkreis Gelsenkirchen;

Pfarrer Godeke von Bremen, Evangelisches Studentenpfarramt Bochum, in die landeskirchliche Pfarrstelle des Beauftragten der Evangelischen Kirche von Westfalen für die Seelsorge an Kriegsdienstverweigerern und Zivildienstleistenden, Bielefeld;

Pfarrer Karl-Heinz Gerpheide, Ev. Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Dortmund, zum Pfarrer des Kirchenkreises Paderborn (7. Pfarrstelle);

Pastor im Hilfsdienst Martin Kämpfer zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Werdohl (5. Pfarrstelle), Kirchenkreis Plettenberg;

Predigerin im Hilfsdienst Renate Koß zur Pfarrstellenverwalterin der Ev. Kirchengemeinde Medebach (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Arnsberg;

Pfarrer i. W. Dr. Jörg Müller zum Pfarrer im Gemeindedienst für Weltmission der Evangelischen Kirche von Westfalen für die Region „Südliches Ruhrgebiet“ (4. landeskirchliche Pfarrstelle);

Pfarrer Martin-Ulrich Reuter, Ev.-reform. Kirchengemeinde Cronenberg, Kirchenkreis Elberfeld, Ev. Kirche im Rheinland, zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Eisern (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Siegen;

Pastor im Hilfsdienst Walter Schnock zum Pfarrer der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Buchholz (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Minden;

Pfarrer Manfred Weber, Ev.-reform. Kirchengemeinde Gosenbach, Kirchenkreis Siegen, zum Pfarrer der Ev.-reform. Kirchengemeinde Lipperode (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Soest.

In den Wartestand versetzt ist:

Pfarrer Jürgen Bahrenberg, Ev. Kirchengemeinde Brüninghausen (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Dortmund-Süd.

In den Ruhestand getreten sind:

Superintendent Balthasar von Bremen, Inhaber der Superintendentenpfarrstelle des Kirchenkreises Gladbeck-Bottrop, zum 1. Juni 1984;

Pfarrer Herbert Otterstein, Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Letmathe (2. Pfarrstelle), Kirchenkreis Iserlohn, zum 1. April 1984;

Pfarrer Erhard Sprengel, Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Sennestadt (2. Pfarrstelle), Kirchenkreis Gütersloh, zum 1. Mai 1984;

Pfarrer Wilhelm Stukenbrock, Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Massen (3. Pfarrstelle), Kirchenkreis Unna, zum 1. April 1984;

Pfarrer Berthold Vogell, Pfarrer der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Holzhausen (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Lübbecke, zum 1. Mai 1984;

Pfarrer Albrecht Winter, Pfarrer der Ev. St.-Petri-Pauli-Kirchengemeinde Soest (2. Pfarrstelle), Kirchenkreis Soest, zum 1. Juni 1984.

Verstorben sind:

Pfarrer i. R. Dr. Wilhelm Bachmann, zuletzt Ev.-Luth. Kirchengemeinde Jöllenbeck, Kirchenkreis Bielefeld, am 24. April 1984 im Alter von 71 Jahren;

Pfarrer i. W. Michael Bartelt, Sozialwissenschaftliches Institut der EKD, am 27. März 1984 im Alter von 50 Jahren;

Pfarrer i. R. Ewald Diederichs, zuletzt Pfarrer und Referent für Statistik im Landeskirchenamt Bielefeld, am 10. April 1984 im Alter von 89 Jahren;

Pfarrer i. R. Friedrich Wilhelm Effey, zuletzt Pfarrer für Polizeiseelsorge, am 15. Mai 1984 im Alter von 74 Jahren;

Pfarrer i. R. Johannes Enke, zuletzt Ev. Kirchengemeinde Gevelsberg, Kirchenkreis Schwelm, am 23. März 1984 im Alter von 80 Jahren;

Pfarrer i. R. Karl-Theodor Fliedner, zuletzt Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop, am 27. April 1984 im Alter von 77 Jahren;

Pfarrer i. R. Karl-Wilhelm Meyer, zuletzt Ev. Kirchengemeinde Dortmund-Nette, Kirchenkreis Dortmund-West, am 2. April 1984 im Alter von 66 Jahren;

Pfarrer i. R. Wilhelm Nebe, zuletzt Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wellinghofen, Kirchenkreis Dortmund-Süd, am 9. April 1984 im Alter von 70 Jahren;

Pfarrer i. R. Ewald Oehrmann, zuletzt Pfarrer im Johanneswerk Bielefeld, am 6. März 1984 im Alter von 81 Jahren;

Pastor i. R. Georg Rosenke, zuletzt Ev. Kirchengemeinde Coesfeld, Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld, am 27. Februar 1984 im Alter von 77 Jahren;

Pfarrer i. R. Erich Schwarz, zuletzt Durchgangslager Massen, am 30. April 1984 im Alter von 88 Jahren;

Pastorin i. R. Gertrud Wodrich, zuletzt Ev. Kirchengemeinde Gelsenkirchen, Kirchenkreis Gelsenkirchen, am 8. März 1984 im Alter von 85 Jahren.

Zu besetzen sind:

die Gemeindepfarrstellen, für die Bewerbungssuche an die Presbyterien durch die Superintendenten des jeweiligen Kirchenkreises zu richten sind:

Kirchengemeinde mit Luthers Katechismus:

2. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Bad Sassendorf, Kirchenkreis Soest;

1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Gustav-Adolf-Kirchengemeinde Bielefeld, Kirchenkreis Bielefeld;

1. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Brünninghausen, Kirchenkreis Dortmund-Süd;

1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dünne, Kirchenkreis Herford;

1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ovenstädt, Kirchenkreis Minden;

1. Pfarrstelle der Ev. Anstaltskirchengemeinde Volmarstein, Kirchenkreis Hagen;

4. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Watten-scheid-Höntrop, Kirchenkreis Gelsenkirchen;

2. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Werste, Kirchenkreis Vlotho.

Ernannt sind:

Herr Ulrich Pühra, Lehrer für die Sekundarstufe I im Kirchendienst an der St. Jacobus-Schule in Breckerfeld zum Lehrer für die Sekundarstufe I im Kirchendienst unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit;

Studienrat im Kirchendienst Friedrich Puhlmann, Hans-Ehrenberg-Schule in Bielefeld-Senestadt, zum Oberstudienrat im Kirchendienst.

Prüfung von Kirchenmusikern:

Die Große Urkunde über die Anstellungsfähigkeit als A-Kirchenmusiker haben nach Ablegung der entsprechenden kirchenmusikalischen Prüfung erhalten:

Ulrich Fornoff, Elbestraße 5, 6106 Erzhausen;

Uta Sartor, geb. Theis, Pommernstraße 2 b, 4400 Münster-Gremmendorf.

Prüfung von Kirchenmusikern:

Die Mittlere Urkunde über die Anstellungsfähigkeit als B-Kirchenmusiker haben nach Ablegung der entsprechenden kirchenmusikalischen Prüfung erhalten:

Günter Drucks, Wartburgstraße 20, 5900 Siegen 21.

Irmgard Eismann, Bahnhofstraße 59, 3052 Bad Nenndorf;

Bernd Geiersbach, Am Pfingstbruch 5, 3549 Wolfhagen;

Anna-Dorothea Kischel, Rosmart 45, 5990 Altena 1;

Brigitte Maas, Steinhagen 23 a, 4630 Bochum 1;

Cornelia Schirmer, Rücklingstraße 9, 3559 Haina-Dodenhausen;

Wilfried Wagener, Hasenkampstraße 34, 5990 Altena 8.

Prüfung von Kirchenmusikern:

Die Kleine Urkunde über die Anstellungsfähigkeit als C-Kirchenmusiker hat nach Ablegung der entsprechenden kirchenmusikalischen Prüfung erhalten:

Samuel Spreen, Im Knick 6, 4904 Enger.

Stellenangebot:

Bei der Kirchlichen Gemeinschaftsstelle für elektronische Datenverarbeitung e.V. ist die Stelle des Geschäftsführers zu besetzen.

Der Geschäftsführer trägt die Gesamtverantwortung für die KIGST im Rahmen der in der Satzung festgelegten Kompetenzverteilung. Er ist Vorgesetzter der zur Zeit 45 Mitarbeiter der KIGST.

Die Stelle ist entsprechend der Besoldungsgruppe B 4 BBesG dotiert; die Errichtung einer entsprechenden Beamtenstelle wird angestrebt.

Bewerbungen werden erbeten an: Kirchliche Gemeinschaftsstelle für elektronische Datenverarbeitung e.V. – Vorstand –, Hainer Weg 26–28, 6000 Frankfurt 70.

Neu erschienene Bücher und Schriften

Die Buchbesprechungen werden allein von den jeweiligen Rezensenten verantwortet.

Gerhard Kiefel „**Abenteuer Leben**“, 64 Seiten, 8 Farbfotos und zahlreiche Schwarzweiß-Fotos, Format 20 × 26,5 cm, Kiefel Verlag, 1983, 6,60 DM.

In immer neuen Bildbänden, die immer noch besser farbig ausgestattet werden, bemüht sich der Verfasser, den Menschen unserer Tage so anzusprechen, daß er aufmerksam wird und zuhört den Bibelsprüchen, Dichterzitaten, Legenden, Anekdoten und Gebeten. Kurze Bibelauslegungen und Bekenntnisse, von Menschen, bei denen wir es nicht erwarten, wie dem des Direktors des Hamburger Staatsballetts, der durch seine getanzte Matthäus-Passion Aufsehen erregt hat, machen auch den der Kirche Fernstehenden nachdenklich und können ihn ein bißchen weiter auf den Weg zu Gott bringen, dem er vielleicht in Elternhaus und Schule bisher noch nicht begegnet ist. Ein wertvolles Geschenk zu Geburtstag und Trauung und länger dauernde Krankenhausaufenthalte G.B.

Rudolf Bösinger „**Den Alltag erhellen oder die Monatskur**“, 64 Seiten, Steinkopf Verlag, Stuttgart, 1983.

Der Verfasser, seit Jahren durch seine Predigten zu den Bibelwochen-Themen bekannt, muß über einen unerschöpflichen Zettelkasten verfügen, in dem er mit einem genialen Spürsinn aus Büchern und Zeitungen Veranschaulichungsmaterial sammelt, mit dem er seine Gedanken illustrieren kann. Das Büchlein gibt dazu wieder hervorragende Beispiele. Schon der Gedanke, entsprechend den Diätetischen oder anderen medizinischen oder pseudo-medizinischen Gesundheitswochen sich anzuvertrauen, auch solche für die Seele anzubieten, ist des Nachahmens wert. Das Rex-Seereisen-Reisebüro praktiziert das schon seit Jahren auf seine Weise mit Erfolg. Die kleinen Portionen, die der Verfasser seinen Lesern pro Tag zumutet, machen auch dem Mißvergnügten und Zweifelnden Mut es einmal zu versuchen, wobei auch die Beschränkung auf einen Monat den guten Vorsatz erleichtert. Das ist psychologisch sehr geschickt und man kann sich gut vorstellen, daß der Leser nach einem Monat noch einmal von vorn beginnt. Wichtig ist auch, daß dieses Büchlein nicht schimpft, meckert und anklagt, sondern ganz und gar positiv den Menschen anlockt, wobei nicht der Witz, aber der Humor zu seinem Recht kommt, es doch einmal zu versuchen, das Rezept auszuprobieren. Das Buch können gestreßte Pfarrer sowohl, wie Fabrikanten-Manager und Politiker zu ihrer Gesundheit bestens gebrauchen. G.B.

Hans Jürgen Fraas „**Glaube und Identität**“, Grundlegung einer Didaktik religiöser Lernprozesse, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1983, 343 Seiten, kartoniert, DM 48,-.

Seit den 60er Jahren hat die Religionspädagogik eine Fülle von neuen Konzeptionen für den Religionsunterricht in der Schule, für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde und für die kirchliche Erwachsenenbildung hervorgebracht. Die Vielheit des Neuen stellte sich oft als ein buntes Vielerlei dar, das den Blick für das Wesentliche nicht gerade schärfte. Inzwischen ist – nicht zuletzt aufgrund von Erfahrungen in der Praxis – eine manchmal praxisferne Neuerungssucht einem größeren Realitätssinn gewichen, und ein Bemühen um Konzentration hat eingesetzt. In diesen Zusammenhang ordnet sich das Buch von Hans Jürgen Fraas ein. Es verfolgt eine integrative Absicht. Es versucht, „bekannte, verbreitete, praktizierte Bausteine der Didaktik und Methodik des Religionsunterrichts einem Gesamtrahmen einzuordnen, der den – oftmals auseinanderstrebenden – Einzelintentionen dann allerdings vielleicht einen neuen Stellenwert und damit eine neue Bedeutung oder einen Bedeutungszuwachs zu geben vermag“ (Vorwort S. 7). Dabei beschränkt der Verfasser sich nicht auf den Religionsunterricht, sondern er bedenkt die Vermittelbarkeit von Religion überhaupt und kommt so zum Versuch einer didaktischen Grundlegung religiöser Lernprozesse, die er als „Theorie der Vermittlung von Glauben in seinem empirischen Manifestationen“ (S. 9) versteht.

Der Verfasser geht im 1. Kapitel davon aus, daß seit der Curriculum-Diskussion die Gewinnung von Zielen und Inhalten der Unterrichtsfächer bei den Determinanten Gesellschaft, Schüler und Fachwissenschaft ansetzt. In einem kritischen Überblick zeigt er auf, daß beim Entwurf von Curricula für den Religionsunterricht die unvermeidbare Dominanz einer dieser Determinanten die Suche nach einem größeren Bezugsrahmen von ganzheitlicher Art herausfordert (S. 39 f.). Diesen sieht er im dynamischen Gefüge von Wechselbeziehungen zwischen Identitätssuche des einzelnen, Wirkungsgeschichte des christlichen Glaubens und gesellschaftsbedingtem Sozialisationsprozeß gegeben (S. 44).

Es ist verdienstvoll, daß der Verfasser bei seinen Überlegungen zum Identitätsbegriff neben der Verarbeitung humanwissenschaftlicher Erkenntnisse einen theologischen Ansatzpunkt nicht außer acht läßt. Er zeigt auf, „daß Identität als personale Kontinuität nur unter der Voraussetzung des Gottesgedankens, also exzentrisch, im ‚extra nos‘, wie es Paulus darstellt, voll zu erfassen ist“ (S. 52). Nachdem im Anschluß an die Überlegungen zur Identitätsproblematik festgestellt ist, daß zunächst die Lebensgeschichte des einzelnen der Ort ist, an dem Identität gelingt oder verfehlt wird, gehen weiterführende Überlegungen davon aus, daß die Lebensgeschichte des einzelnen eingebettet ist in größere geschichtliche Zusammenhänge. Die Geschichte wird vorgestellt als Raum, in dem Erlebnisse und Deutungen zu Erfahrungen verschmelzen und in dem aufgrund von Erfahrungen Deutesysteme tradiert werden, die Sinn für Gegen-

wart und Zukunft eröffnen. Dies geschieht mit Hilfe von Lebensformen und Symbolen, auf die religiöse Sprache stets angewiesen bleibt. Von daher nennt der Verfasser für religiöse Lernprozesse die Aufgabe, „den Anschluß an den traditierten und legitimierten Erfahrungsstrom neu zu gewinnen“ (S. 85). Nach diesen Überlegungen zur Wirkungsgeschichte des christlichen Glaubens als Raum, „in dem der nach seiner Identität suchende Mensch und die der Identität dienenden Symbole zusammengeschlossen sind“, wird Sozialisation als der Prozeß beschrieben, „durch den Identität darin Gestalt gewinnt, daß sich der Mensch der geschichtlich-gesellschaftlichen Wirklichkeit und diese sich dem Menschen erschließt“ (S. 86). Dabei ist deutlich, daß Sozialisation und Wirkungsgeschichte des christlichen Glaubens in unserem Kulturkreis zusammenhängen. So werden im 2. Kapitel Identität, Wirkungsgeschichte und Sozialisation in ihrer engen Bezogenheit aufeinander deutlich und als ein Problemkreis erkennbar, der unter den genannten drei Gesichtspunkten sich in je unterschiedlicher Betrachtungsweise darstellt.

Ausgehend von der These, daß „aufgrund der Wechselbeziehung zwischen christlichem Glauben und Identitätsproblematik die christlichen Symbole eine wesentliche Reifungshilfe darstellen“, versucht der Verfasser im 3. Kapitel, „Kohärenzen“ (S. 107) zwischen den Identitätskrisen, die sich im Laufe der Biographie des einzelnen ergeben, und der christlichen Überlieferung und ihrer Symbolwelt aufzuzeigen. Bei der Darstellung der Identitätskrisen im Laufe der Entwicklung des einzelnen knüpft der Verfasser an das Eriksonsche Phasenmodell an, das die Ichentwicklung unter psychoanalytischen Gesichtspunkten im sozialen Kontext beschreibt. Bei der Zuordnung biblischer Symbole zu den einzelnen Krisen kommt der Verfasser zu konkreten Aussagen – z. B. indem er für das Säuglingsalter Geborgenheitssymbole und für die Autonomiekrise des Kleinkindalters das Exodus-Thema als hilfreich zuordnet. Diese Zuordnungen überzeugen nicht in jeder Hinsicht, vor allem dann nicht, falls man die betreffenden Symbole bzw. Geschichten ausschließlich bestimmten Phasen zuweist. Aber als Versuch regen diese Überlegungen zu weiterem Nachdenken bis in Konsequenzen für die Praxis hinein an.

Im 4. Kapitel stellt der Verfasser sich der Frage, wie der spezifische Inhalt christlicher Erfahrung, die in der Tradition verdichtet ist, dem heutigen Menschen in seinen unterschiedlichen biographischen Situationen so vermittelt werden kann, daß er daraus entsprechende eigene Erfahrung gewinnt. Ritus, Symbol, Erzählung und kognitives System macht er dabei zu seinem Gegenstand. Bemerkenswert sind in diesem Abschnitt u. a. die Überlegungen zur Zulassung von Kindern zum Abendmahl (S. 200 ff.).

Das abschließende 5. Kapitel ist den Institutionen gewidmet, innerhalb deren sich die Vermittlung zwischen den Heranwachsenden und der gestaltgewordenen Glaubenserfahrung vollzieht. Möglichkeiten und Grenzen von Familie, Kindergarten, Religionsunterricht und der „Gemeinde als

Bezugsrahmen“ werden erkennbar. Ob dabei die pauschale Beschreibung der verfaßten Kirche als Ort, an dem die Heranwachsenden die Unmittelbarkeit gelebten Glaubens nicht finden (S. 284), zutreffend und hilfreich ist, kann zumindest gefragt werden. Aufgaben des Kindergottesdienstes, des kirchlichen Unterrichts und kirchlicher Jugendarbeit werden in diesem Zusammenhang dann aber in bedenkenswerter Weise angesprochen.

Am Schluß des Buches wird zusammenfassend hervorgehoben, was in den vorhergehenden Abschnitten wiederholt zur Sprache kam: daß für Lernprozesse in bezug auf den christlichen Glauben beides nötig ist: die unmittelbare Teilhabe an Vollzügen gelebten Glaubens und – in dialektischer Spannung dazu – die Gewinnung von kritischer Distanz, die die Tradition von lebensstörenden Erstarrungen und fremden Überlagerungen zu befreien und auf die Ermöglichung neuen Lebens hin offen zu halten vermag. Auf diese Weise kann christliche Überlieferung zur Hilfe für die Gewinnung von Identität werden – zur Hilfe für ein gelungenes Leben als mündiger Christ.

Das unter sachverständiger Verarbeitung einer breiten Literaturskala aus dem humanwissenschaftlichen und religionspädagogischen Bereich geschriebene Buch vermittelt bei weitem mehr Erkenntnisse und Anregungen, als die oben gebotene inhaltliche Beschreibung erkennen läßt. Was fehlt, ist eine Darstellung der Erziehungsaufgabe im Kontext von gegenwärtigen Weltproblemen im Blick auf „ökumenisches Lernen“, die etwa im 2. Kapitel über den Bezugsrahmen für die religiösen Lernprozesse einen Ort hätte finden können. Das schmälert aber nicht die Empfehlung für dieses Buch. Die Lektüre hilft zur Konzentration auf Wesentliches in übergreifenden religionspädagogischen Zusammenhängen. Sie regt zu weiterführendem Nachdenken und zum Gespräch untereinander sowie zu praktischem Handeln bei allen an, die als Theologen oder Erzieher Verantwortung tragen.

A. Ke.

Im KABl. 1984, Heft 2, S. 29–31 hatte ich auf zwei besonders wichtige Bücher aus dem Bereich der Ökumene hingewiesen. Es erschien mir danach angemessen, aus Anlaß des 80. Geburtstages des katholischen Theologen Karl Rahner seine Bedeutung in einer Sammelrezension zu dem folgenden Gesamthema darzustellen: **Karl Rahner und die Ökumene**. Während der Niederschrift dieses Beitrags ist Karl Rahner am 30. März 1984 in Innsbruck plötzlich gestorben. Ich habe das Dankschreiben Pater Rahners – zum Geburtstag hatte ich ihm wie zu manchen anderen Anlässen gratuliert – sowie die Todesanzeige seiner noch lebenden vier Geschwister und der Oberdeutschen Provinz SJ in demselben Umschlag aus dem Innsbrucker Jesuitenkolleg erhalten. Dieser Doppelbrief ist bewegend. Rahner schreibt am Schluß des Briefes: „Natürlich war ich sehr gerührt über die vielen Laudationes in Zeitungen und Zeitschriften, die mir freundliche Kollegen und Journalisten gewidmet haben. Man wird bei solcher Lektüre rot und denkt sich: ‚So bin ich nicht, würde aber gern so sein.‘“ Über der Todesanzeige sind die tiefen Worte

Rahners abgedruckt: „... all das Persönliche, Nahe, Einzigartige der seligen Gemeinschaft mit dem geliebten Gott erwartet der Mensch sehnsüchtig: oro fiat illud, quod tam sitio.“ Karl Rahner starb „begleitet vom Gebet seiner Mitbrüder“; er selbst hatte viele Menschen betend begleitet. Gehört das nicht zu dem ganz Großen unserer christlichen und theologischen Existenz?

Am 5. März 1984 hatte Karl Rahner in Innsbruck seinen 80. Geburtstag gefeiert – in heller Aufmerksamkeit und mit rüstigem Mut. In der kirchlichen und theologischen Welt der großen Konfessionen und auch in Tages- und Wochenzeitungen war das Werk Rahners gewürdigt worden. Ich nenne einige Überschriften von Geburtstagsartikeln: „Geheimnis Gottes und des Menschen“; „Aus Liebe unbequem“; „Wie kann der Mensch Gott denken?“; „Lutheraner auf dem Stuhl Petri?“; „Die Seele in den Himmel springt...“; „Für sein Leben in Trab gehalten“; „Ich glaube, weil ich bete“.

Allein die Überschriften – z. T. Rahner-Zitate – zeigen die Weite des Denkens dieses Altmeisters neuerer katholischer Theologie, der gelegentlich seine Schüler im kirchlichen Wagnis theologischer Stringenz bis zuletzt überholte. Gerade die Ökumene ist zu einem der großen Themen Rahners geworden. Ich denke besonders an das mit Heinrich Fries verfaßte Buch: „Einigung der Kirchen – reale Möglichkeit“ (Verlag Herder, Freiburg 1983; schon jetzt in vielen Auflagen).

In den folgenden Abschnitten stelle ich neuere Publikationen von und über Karl Rahner vor.

1. Der Wissenschaftsorganisator

Karl Rahner war nie Manager im Wissenschaftsbereich oder Verwalter. Er war Wissenschaftsorganisator. Das heißt: er hat wissenschaftliche Arbeiten angeregt und im Prozeß der Entstehung begleitet; er hat theologische Großforschung verantwortet und war Herausgeber von Lexika, mehrbändigen Handbüchern sowie wissenschaftlichen Reihen mit Monographien; man nehme die großartige Reihe „*Quaestiones disputatae*“ im Verlag Herder zur Hand, und man erkennt in den Themen die großen theologischen Fragen unserer Zeit. Für den Buchhändler bedeutet „Karl Rahner“: ich kann das Buch empfehlen; der Theologiestudent weiß: hier bleibe ich bei der Sache, um die es erstlich und letztlich geht; der gebildete „Laie“ denkt mit Recht: ich spüre den Puls der Zeit; der Pfarrer schätzt die Praxisnähe des großen Theoretikers; der Fachgenosse aller Konfessionen hat die angenehme Pflicht, Karl Rahner zu lesen; der Gebildete unter den Verächtern der Religion setzt seine Skepsis einer theologischen Tiefenbohrung aus. Karl Rahner erinnert mich in vielem an Friedrich Schleiermacher, dessen 150. Todestag wir in diesem Jahr begehen; er wurde der „Kirchenvater des 19. Jahrhunderts“ genannt. Es ist kein Übermut, Karl Rahner unter die „Kirchenväter des 20. Jahrhunderts“ zu rechnen.

Karl Rahner als Wissenschaftsorganisator! Ich spüre Leben, Dynamik. Karl Rahner motivierte Autoren und Leser; er achtete auf Einheit und Vielfalt; er kannte die Kürze, die „Kunst der kleinen Form“; er sorgte als (Mit-)Herausgeber dafür,

daß wir in einem Sammelwerk keine morbide Theologie lesen; er führte sich und andere in den doppelten Dialog: das Gespräch mit Tradition und Situation. Theologie in der Zugluft der Welt!

Zu den großen theologischen Sammelwerken in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts gehört die „Enzyklopädische Bibliothek in 30 Teilbänden: Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft“. In Heft 1/1982 der „Nachrichten“ des westfälischen Pfarrervereins habe ich die ersten Bände unter dem folgenden Thema vorgestellt: „Theologie – nicht im Getto“. Karl Rahner gehörte zu den Herausgebern, und deshalb nenne ich hier die weiteren Bände. Was damals über Entstehung, Wirkung, Zusammenarbeit und Gebrauch gesagt war, gilt auch jetzt. Hier verpachtet die Theologie ihre Bereiche nicht an andere Disziplinen; hier „ackert“ sie selbst – mit Vertretern anderer Fächer. Ein großes interkonfessionelles und interdisziplinäres Unternehmen! Ein Werk, das der Vorarbeit und Weite Rahners entspricht! Der Jubilar hat als Konzilstheologe Wege vorbereitet, die erst eine kommende Forschung vollständig aufzeigen und würdigen wird.

Die Enzyklopädie ist im Verlag Herder, Freiburg, erschienen und in Leinen gebunden:

- Bd. 4: K. M. Meyer-Abich: **„Determination und Freiheit“**; K. Rawer / O. H. Pesch: **„Kausalität – Zufall – Vorsehung“**; B. Weissmahr / O. Knoch: **„Natürliche Phänomene und Wunder“**; 152 S.;
- Bd. 6: M. Boss: **„Triebwelt und Personalisation“**; G. Condrau: **„Entwicklung und Reifung“**; G. Condrau: **„Lebensphasen – Lebenskrisen – Lebenshilfen“**; F. Böckle: **„Geschlechterbeziehung und Liebesfähigkeit“**; 160 S.;
- Bd. 9: H. Döring / F.-X. Kaufmann: **„Kontingenzerfahrung und Sinnfrage“**; M. Boss / K. Rahner: **„Angst und christliches Vertrauen“**; G. Greschake: **„Glück und Heil“**; L. Oeing-Hanhoff / W. Kasper: **„Negativität und Böses“**; 208 S.;
- Bd. 11: I. Fetscher: **„Ordnung und Freiheit“**; G. Schwann: **„Partizipation“**; F. Hegner: **„Planung – Verwaltung – Selbstbestimmung“**; 136 S.;
- Bd. 13: O. H. Pesch: **„Gesetz und Gnade“**; H. E. Tödt: **„Friede“**; J. Gründel: **„Strafen und Vergeben“**; 168 S.;
- Bd. 14: K. Rahner: **„Autorität“**; M. Hättrich: **„Herrschaft – Macht – Gewalt“**; I. Fetscher: **„Revolution und Widerstand“**; 144 S.;
- Bd. 15: E.-W. Böckenförde: **„Staat – Gesellschaft – Kirche“**; K. Deufel: **„Sozialstaat und christliche Diakonie“**; 184 S.;
- Bd. 16: D. von Engelhardt / J. Glatzel / A. Holderegger: **„Abweichung und Norm“**; G. Hunold / W. Korff: **„Minoritäten, Randgruppen und gesellschaftliche Integration“**; K. E. Løgstrup: **„Solidarität und Liebe“**; A. Raffelt: **„Interesse und Selbstlosigkeit“**; 168 S.;
- Bd. 18: W. Müller: **„Bürgertum und Christentum“**; U. Ruh: **„Säkularisierung“**; W. Kern/Ch. Link: **„Autonomie und Geschöpflichkeit“**; T. Rendtorff: **„Emanzipation und christliche Freiheit“**; 184 S.;
- Bd. 20: R. Schaeffer: **„Wissenschaftstheorie und Theologie“**; G. Altner: **„Technisch-wissenschaftliche Umwelt und Schöpfung“**; F. Böckle/A. v. Eiff: **„Wissenschaft und Ethos“**; 152 S.;
- Bd. 22: W. Kern / W. Kasper: **„Atheismus und Gottes Verborgenheit“**; W. Kern / Y. Congar: **„Geist und Heiliger Geist“**; R. Schulte: **„Zeit und Ewigkeit“**; 192 S.;
- Bd. 23: M. Seckler: **„Tradition und Fortschritt“**; L. H. Silberman / H. Fries: **„Utopie und Hoffnung“**; G. Mann / K. Rahner: **„Weltgeschichte und Heilsgeschichte“**; P. Engelhardt: **„Versöhnung und Erlösung“**; 176 S.;
- Bd. 27: H. E. Tödt: **„Menschenrechte und Grundrechte“**; F. Fiorenza: **„Religion und Politik“**; A. Schwan: **„Legitimation“**; 144 S.;
- Bd. 28: T. Koch: **„Gesellschaft und Reich Gottes“**; K. Egger / H. Pissarek-Hudelist: **„Öffentlichkeit und Verkündigung“**; D. Zadra / A. Schilsson: **„Symbol und Sakrament“**; 158 S.;
- Bd. 29: K. Lehmann: **„Gemeinde“**; F. X. Kaufmann / H. Fries / W. Pannenberg / P. Krämer / A. Frhr. v. Campenhausen: **„Kirche“**; H. Fries: **„Konfessionen und Ökumene“**; 238 S.;
- Bd. 30: **„Gesamtregister“**, erarbeitet von K. Schunk; 224 S.

Das für unser Thema bedeutendste Buch ist zweifellos Band 29, in dem ein jetzt Bischof gewordener Dogmatiker über „Gemeinde“ schreibt. Das ganze Werk ist eine theologische Bibliothek für Menschen, die nach „christlichem Glauben in moderner Gesellschaft“ fragen. Ein Werk, das nicht den Fragenden „erschlägt“, sondern in dem die Verfasser ehrlich und gründlich die Zusammenhänge darlegen! Es ermöglicht, ja, es fordert den Dialog, den doppelten Dialog!

Das Werk ist nicht theologische Verpackung von Beliebigkeiten, sondern Theologie in interkonfessioneller und interdisziplinärer Verantwortung. So könnte man auch Karl Rahners Werk bezeichnen.

Inzwischen sind als Ergänzung zu dem besprochenen 30bändigen Sammelwerk die ersten beiden Quellenbände erschienen:

- Bd. 31: Quellenband 1: **„Im Haus der Sprache“**. Erarbeitet von W. Ross und R. Walter. Mit einem Essay von W. Ross; 400 S.;
- Bd. 36: **„Im Angesicht des Todes“**. Mit einem Essay erarbeitet von R. Scherer; 342 S.

Auch für die geplanten sieben Quellenbände war Karl Rahner als Mitherausgeber vorgesehen. Ich nenne die Kapitel des ersten Quellenbandes: „Im Anfang war das Wort. Göttlicher und menschlicher Ursprung“; „Der Sinn der Namen“; „Worte und Wörter“; „Miteinander reden“; „Die Macht der guten und der bösen Worte“; „Vielfalt der Sprachen“; „Sprachverwirrung“; „Sprachwunder und Sprachgestalt“; „Atem und Sprache der Religion“; „Sprache an der Schwelle zum Schweigen“. Eine Fülle von sorgfältig ausgewählten Texten – von Heraklit über Platon, Benedikt, Martin Luther, Blaise Pascal, Martin Heidegger zu Konrad Lorenz. 148 Autoren!! Karl Rahner ist mit drei Beiträgen vertreten. – Der weitere Quellenband – Bd. 36 – hat

die folgenden Artikel: „Tod und Leben im Wandel der Zeiten“; „Zeugnisse angesichts des Todes in unserer Zeit“; „Der Tod durch Gewalt“; „Wie frei ist der Tod?“; „Was Sterbende und Tote brauchen“; „Von der Wirklichkeit des Sterbens“. 53 Autoren!!

Schon jetzt kann gesagt werden, daß die Quellenbände für alle, die lernen und lehren, eine Fundgrube sind – nicht für Anmerkungen, sondern zum Weiterdenken. Gerade hier finde ich – man sehe auf die Überschriften der Kapitel – bewegende Texte.

2. Der Dogmatiker

Im Jahre 1954 ist der erste Band der „Schriften zur Theologie“ Karl Rahners erschienen; im Jahre 1984 – also nach 30 Jahren! – liegt der sechzehnte Band vor. Wer sich über die ersten zehn Bände orientieren will, sei auf das folgende Buch hingewiesen:

– **„Rahner-Register“**. Ein Schlüssel zu Karl Rahners „Schriften zur Theologie I–X“ und zu seinen Lexikonartikeln. Zusammengestellt von K. H. Neufeld SJ. Einleitung von R. Bleistein SJ; 200 S.

Dieser Band ist Karl Rahner zum 70. Geburtstag gewidmet worden. Er enthält alle wünschenswerten Hinweise: „Entstehung und Entwicklung der Schriften zur Theologie“; „Schriften zur Theologie – Ausgaben und Auflagen“; „Chronologische Übersicht der Beiträge zu Schriften zur Theologie I–X“; „Verzeichnis der Namen“; „Stichwortregister“; „Beobachtungen im Umgang mit Karl Rahners Schriften zur Theologie“. Mit den Aufsätzen und Registern ist dieser Band eine notwendige Einführung in den wissenschaftlichen Umgang mit Karl Rahners Schriften. Man kann Karl Rahner nicht verstehen, wenn man seine vorkonziliären Publikationen nicht mehr zur Kenntnis nimmt. Hier gilt, was Martin Heidegger, einer der Lehrer Karl Rahners, im ersten Band der Gesamtausgabe seiner Schriften als Motto festgehalten hat (im Faksimile gedruckt): „Wege – nicht Werke“.

So wollen wir es auch mit Rahners Veröffentlichungen halten. Jeder seiner Beiträge – auch aus früherer Zeit! – ist eine Wegmarke. Die Bände XI–XVI werden nun aufgeführt:

- Bd. 11: **„Frühe Bußgeschichte in Einzeluntersuchungen“**; 512 S.;
- Bd. 12: **„Theologie aus Erfahrung des Geistes“**; 622 S.;
- Bd. 13: **„Gott und Offenbarung“**; 456 S.;
- Bd. 14: **„In Sorge um die Kirche“**; 484 S.;
- Bd. 15: **„Wissenschaft und christlicher Glaube“**; 426 S.;
- Bd. 16: **„Humane Gesellschaft und Kirche von morgen“**; 452 S.

Alle Bände sind im Benziger Verlag, Zürich – Einsiedeln – Köln, erschienen und in Leinen gebunden.

Im Band 11 finden wir historische Aufsätze, die zeigen (wie Rahner im Vorwort augenzwinkernd formuliert), daß er nicht „ein theologischer Spekulant (ist), der ungeschichtlich darauf losspekuliert“ (S. 12); die Aufsätze stammen aus einer frühen

Periode der Arbeit Rahners, sind aber m. E. nicht überholt; sie weisen vielmehr deutlich auf die Bedeutung historischer Arbeit – auch bei Rahner – hin.

Band 12, im Jahre 1975 erschienen, ist von Rahner seiner Mutter zum 100. Geburtstag gewidmet. Ein feines Zeichen des Dankes: Aufsätze zur Pneumatologie! Rahner weist expressis verbis auf die charismatische Bewegung hin; wer sich damit beschäftigt, wer da Zugang hat, wer an dieser Stelle theologisch fragt, muß Rahners Band lesen. Das Wirken des Geistes: „Hier kann der Christ und der Theologe Mut und Freude finden, die eben noch auseinanderzufallen drohten“ (S. 12). Rahner spricht Menschen an, die „das Walten des Geistes auch in unserem eigenen Leben nicht mehr zu überstehen wagen“ (ebd.).

Band 13: „Gott und Offenbarung“! Wir finden systematische Beiträge, die grundsätzliche Themen behandeln. Rahner selbst verweist auf sein Buch: „Grundkurs des Glaubens. Einführung in den Begriff des Christentums“, Verlag Herder (Freiburg 1976).

Band 14 stellt das Thema „Kirche und Spiritualität“ in die Mitte. Der Haupttitel verrät diese Themenstellung zunächst nicht. Besonders hinweisen möchte ich auf den schönen Beitrag: „Die unverbrauchbare Transzendenz Gottes und unsere Sorge um die Zukunft“ (S. 405–421). Ein Buch, das evangelischen Pfarrern viel geben wird! Im Vorwort schreibt Rahner: „Ich hoffe, daß dieser Band sich einigermaßen würdig den vorausgehenden anfügen kann. Der Käufer mag beruhigt sein: Aller Voraussicht nach wird kein weiterer Band sich mehr an die 14 Bände anreihen. Mit dem Sachregister sind es ungefähr 7500 Seiten. Das scheint mir genug zu sein für mich – und den Leser“ (S. 7). Karl Rahner hat sich in dieser „Voraussicht“ geirrt. Der Leser hat ihm zu danken.

Der Titel „Wissenschaft und Glaube“ sowie „Humane Gesellschaft und Kirche von morgen“ sind auf den einzelnen Christen sowie auf die Christenheit bezogen. Aber hier gibt es keine vorschnelle Trennung. „Intellektuelle Seelsorge“: so möchte ich den Band 15 nennen. Ich denke an den Aufsatz: „Glaubensbegründung in einer agnostischen Welt“, aber auch an den Beitrag: „Die Atomwaffen und der Christ“. Band 16: dieses Buch läßt nicht die Theologie hinter sich, sondern treibt im Gegenteil „sehr rasch in die letzten Fragen der Theologie“ (S. 7) hinein. Humane Gesellschaft; dieses Thema kann nur mit Theologie behandelt werden. Humane Gesellschaft: in diesem Zusammenhang ist eine Besinnung über „Dimensionen des Martyriums“ abgedruckt (S. 295–299). „Eine legitime ‚politische Theologie‘ und eine Theologie der Befreiung sollten sich dieser Begriffserweiterung annehmen. Sie hat eine sehr konkrete praktische Bedeutung für ein Christentum und eine Kirche, die ihrer Verantwortung für Gerechtigkeit und Frieden in der Welt sich bewußt sein wollen“ (S. 299). Rahner qualifiziert eine politische Theologie nicht von vornherein ab, aber er befragt sie nach den Theologumena; diese Frage verengt den Blickwinkel nicht, sie erweitert ihn.

3. Der Beter und Seelsorger

Das Gebet ist die Kraft der Seelsorge. Karl Rahner sitzt nicht in einem wissenschaftlichen Elfenbeinturm, er arbeitet im „Glashaus“ der Kirche.

Das zeigen die folgenden drei Bücher:

- Karl Rahner: „**Gebete des Lebens**“. Hrsg. von A. Raffelt. Einführung von K. Lehmann, Verlag Herder, Freiburg – Basel – Wien 1984; 208 S.;
- „**Mein Problem. Karl Rahner antwortet jungen Menschen**“, Verlag Herder, Freiburg – Basel – Wien, 4. Aufl. 1983; 144 S.;
- P. M. Zulehner: „**Denn du kommst unserem Tun mit deiner Gnade zuvor . . . Zur Theologie der Seelsorge heute**.“ Paul M. Zulehner im Gespräch mit Karl Rahner. Unter Mitarbeit von Andreas Heller, Patmos Verlag, Düsseldorf 1984; 138 S.

Vor zehn Jahren hatte Karl Rahner mit seinem Bruder und Ordensbruder Hugo Rahner in der Herderbücherei ein schmales, aber gewichtiges Bändchen herausgegeben: „Worte ins Schweigen. Gebete der Einkehr“. Dieser Titel sagt viel über den Beter Karl Rahner. Er „gehört mit anderen Theologen zu den Pionieren, die sich mit der Lebensfremdheit der überlieferten Theologie nicht zufrieden gaben.“ So schreibt der Rahner-Schüler und jetzige Bischof von Mainz, Karl Lehmann, in seiner Einführung (S. 7). Und weiter: „Diese Sammlung der Gebete soll dem Leser das Herz der Spiritualität Karl Rahners eröffnen, kann aber auch die innere Nähe von Frömmigkeit und Theologie in diesem Denken entdecken lassen“ (S. 10). Karl Rahner selbst sagt: „Alle abstrakte Theologie liefe schließlich doch ins Leere, wenn sie sich nicht selber aufheben würde aus Worten über die Sache ins Gebet hinein, in dem vielleicht doch geschehen könnte, worüber vorher nur geredet wurde“ (zit. ebd.). Gebete für alle – in Stille und Meditation! Gute Gebetbücher sind Reiselektüre durchs Leben.

Ein in einer Großstadt in der Jugendseelsorge tätiger Pfarrer hat die – echten! – Briefe an Rahner vermittelt. Sie werden „unfrisirt“ wiedergegeben. Karl Rahner schreibt bescheiden: „Ich meine, daß solche Briefe in sich selbst und unabhängig von den Antworten, die ich hier gebe, bedeutsam sind . . . Die Briefe bewegen sich nicht ganz, aber doch vorwiegend in menschlichen Dingen und Problemen, die noch im Vorfeld der eigentlichsten Wirklichkeit liegen, die das Christentum in der Offenbarung des lebendigen Gottes in Jesus verkündigt. Aber ich meinte, man müsse mit Jugendlichen auch von solchen Dingen reden, ohne deshalb den Eindruck erwecken zu wollen, ein horizontaler Humanismus sei alles, was wir den jungen Menschen von heute nahebringen hätten“ (S. 5 f.). Ehrliche Fragen und ehrliche Antworten! Ähnliche Briefe hat Karl Barth erhalten und beantwortet. Karl Rahner und Karl Barth sind auch deshalb große Theologen, weil sie schlicht und einfach auf Fragen antworten können.

Der Pastoraltheologe Paul M. Zulehner schreibt in der Einleitung seines Buches über dessen Entstehung in Zusammenarbeit mit Karl Rahner: „Er

hat es mir ermöglicht, vom 22.–24. März 1983 in Innsbruck drei Nachmittage mit ihm über dieses Thema (sc. einer Theologie der Seelsorge) zu reden. Aus diesem Dialog mit ihm (und einer kleinen Vorarbeit von mir) ist diese kleine Studie entstanden, wobei Karl Rahner das Manuskript intensiv durchgearbeitet hat“ (S. 14). Dialogische Theologie! Sie ist eine besondere Chance für ein Seelsorgebuch, in dem sowohl heutige gesellschaftliche und individuelle Situationen als auch die theologisch reflektierte „Sache der Kirche“ bedacht werden.

Ich nenne einige Kapitel, deren Überschriften einen Seelsorger ins Nachdenken bringen, gerade weil sie in einem Seelsorgebuch zu finden sind und den Seelsorger als Theologen betreffen: „Der verbreitete Heilspessimismus der Leute“; „Aber die Worte von der Hölle?“; „Gnadengeschichte auf Christus hin“; „Zu einer Ämterfuturologie“; „Eine christliche Welt“; „Kirche(ngemeinden) als ‚Kontrastgesellschaft‘?“; „Heilseinsamkeit und Gemeindeintegration“; „Eine Gemeinde des Gebetes“. Erstaunliche und darum notwendige Themen der Seelsorge! Es geht um das Heil des Menschen!!

4. Der Lehrer

Gebet und Seelsorge, Verkündigung und Weltbezug als Folgen des Glaubens, ja, als sein besonderer Ausdruck bestimmten immer auch Karl Rahner im akademischen Amt; das zeigten seine Vorlesungen und Seminare. Ich bin in Münster gern Mitglied in Rahners Oberseminar gewesen.

Häufig wird nach einer guten Einführung in Rahners Theologie gefragt. Den besten Einstieg gibt immer der Autor selbst; ich weise auf die Menge seiner Taschenbücher in vielen Reihen (besonders in der Herder-Bücherei) hin; es gibt vorzügliche Aufsätze, die in großen Bibliotheken leicht zu finden sind (ich denke hier an Beiträge von J. B. Metz).

Gründlich (G. Ebeling fand einmal den treffenden Ausdruck: „so schwer wie nötig“) ist das folgende Buch:

- K. Neumann: „**Der Praxisbezug der Theologie bei Karl Rahner**“ (Freiburger theologische Studien, Bd. 118), Verlag Herder, Freiburg – Basel – Wien 1980; 432 S.

Gerade der im kirchlichen Amt tätige Theologe wird dieses Buch mit großem Gewinn lesen, weil der Theorie-Praxis-Zusammenhang deutlich ist. Theologie für die Kirche! Das war Rahners Programm.

Ich nenne die Kapitel des Buches, deren Überschriften das halten, was die Formulierung verspricht: 1. „Der Gesamteindruck“; 2. „Sprache und Stil“; 3. „Zu Rahners Methode“; 4. „Bemühen um das Ganze“; 5. „Konzentration auf das Wesentliche“; 6. „Konzentration auf Gnade als Konzentration auf Erfahrung“; 7. „Konzentration auf Liebe als Konzentration auf Praxis“; 8. „Der Vorrang der Lebenspraxis vor ihren Objektivationen“; 9. „Der Vorrang der Lebenspraxis vor der Reflexion“; 10. „Der Vorrang der Glaubenspraxis vor der theologischen Reflexion“; 11. „Der Existenzbezug von Verkündigung und Theologie“; 12. „Der kerygmatische und pastorale Bezug der Theologie“;

13. „Pastoraltheologie als praktische Theologie“;
14. „Von Gott reden“.

Die Arbeit ist in München bei Heinrich Fries und im ständigen Gespräch mit Wolfhart Pannenberg geschrieben worden. Daher der von vornherein ökumenische Bezug, der freilich expressis verbis und schulmäßig nur im Blick auf Karl Barth und Wolfhart Pannenberg ausgezogen wird. Die gute Arbeit ist durch Verzeichnisse und Register bestens erschlossen.

Weiterführend ist die neue Rahner-Festschrift:

– **„Glaube im Prozeß. Christsein nach dem II. Vatikanum.“** Für Karl Rahner. Hrsg. von E. Klinger und K. Wittstadt, Verlag Herder, Freiburg – Basel – Wien 1984; 888 S.

Es ist ein besonderes Vergnügen für mich, in Bibliographien Entdeckungen zu machen. Der vorliegende Band enthält die Liste der Publikationen von 1979 bis 1984. Karl Rahner hat seit 1924 insgesamt 3998 Titel veröffentlicht.

Die Festschrift ist ein theologisches Glanzstück wie die 1964 zum 60. Geburtstag herausgegebene zweibändige Festschrift: „Gott in Welt“.

Die Schrift zum 80. Geburtstag ist durch den Untertitel thematisch festgelegt. Ein großer Vorzug! An die Mitarbeiter ist die prinzipielle Frage gestellt worden: „Haben die Beschlüsse des Konzils den Stellenwert einer Grundlagenposition des Glaubens in Kirche und Theologie?“ (S. 6) „Eine theologische Gesamtbewertung steht . . . noch aus. Die Festschrift . . . ist ein Arbeitsbuch zur Einführung“ (S. 7).

Damit wird die Festschrift für einen evangelischen Theologen zu einem Kompendium für die Entwicklung der neueren Diskussion in der katholischen Kirche und Theologie. Das Buch ist nicht nur konfessionskundlich interessant, sondern man bemerkt immer wieder das ökumenische Anliegen.

Die Festschrift hat fünf große Kapitel: I. „Zur Geschichte des Konzils“ (mit Beiträgen von Y. Congar, Kardinal König, Kardinal Suenens u. a.); II. „Auf dem Wege zu einem neuen Begriff der Kirche“ (mit Beiträgen von Bischof Hemmerle, K. Kasper u. a.); III. „Die Weichenstellungen in der Ökumene“ (mit Beiträgen von H. Fries, O. Cullmann, Bischof Scheele u. a.); IV. „Mensch und Offenbarung“ (mit Beiträgen von E. Biser, P. Schoonenberg u. a.); V. „Weltperspektiven des Christentums“ (mit Beiträgen von L. Boff, H. Waldenfels u. a.).

42 Autoren haben für die Festschrift Beiträge geliefert. Diese Schrift wird als Beginn einer Theologiegeschichte des 2. Vatikanischen Konzils von Bedeutung bleiben. Und: sie wird zu weiteren Studien über Rahners Bedeutung für das Konzil anregen. Der evangelische Theologe ist nicht nur zur Beobachtung, sondern zum Mitdenken eingeladen.

Auf drei weitere Schriften zum 80. Geburtstag Karl Rahners sei noch hingewiesen:

– J. B. Metz: **„Den Glauben lernen und lehren. Dank an Karl Rahner“**, Kösel-Verlag, München 1984; 27 S.;

– **„Vor dem Geheimnis Gottes den Menschen verstehen. Karl Rahner zum 80. Geburtstag“**. Hrsg. von Karl Lehmann, Verlag Schnell & Steiner, München – Zürich 1984; 138 S.

– **„Karl Rahner. Bekenntnisse. Rückblick auf 80 Jahre“**. Hrsg. von Georg Sporschill SJ, Herold Verlag, Wien – München 1984; 104 S. mit vielen Bildern.

Beginnen wir mit dem zuletzt genannten Buch. Der Herausgeber schreibt im Vorwort: „Ich habe zugehört, wenn ich ab und zu den Wagen fuhr, in dem er saß. Bei solchen Gelegenheiten habe ich ihn alle möglichen wichtigen und unwichtigen Dinge gefragt, und er hat mir Antwort gegeben . . .“. So ist ein sehr persönliches Buch entstanden: Erinnerungen. Dazu Bilder aus dem privaten Fotoalbum! Im zweiten Teil ist neben anderen Beiträgen besonders die evangelische Würdigung von Wolfhart Pannenberg zu nennen: „Befreiung zur Unbefangenheit des Denkens“. Im ganzen: ein schönes Porträt Rahners.

Das erste Bändchen ist eine Predigt, die Johann Baptist Metz, Rahner-Schüler und Fundamentaltheologe in Münster, zum 50jährigen Priesterjubiläum Karl Rahners in der Jesuitenkirche in Innsbruck gehalten hat. Der Dank an den Lehrer ist – wie könnte es in einer Predigt anders sein?! – letztlich ein Dank an Gott.

Der zweite Band enthält die Vorträge, die während einer Tagung zum 80. Geburtstag Karl Rahners in der Katholischen Akademie seiner Heimatstadt Freiburg gehalten worden sind. Das Leitwort der Tagung ist der Titel des Buches. Die Tagung fand im Auditorium Maximum der Universität Freiburg vor ca. 1000 Teilnehmern statt.

Zum Buch hat Karl Lehmann eine kleine Einführung geschrieben. Die Vorträge nehmen in unterschiedlichem Maße Bezug auf Rahners Theologie, suchen aber immer das Gespräch mit dem Jubilar. Ich nenne Referenten und Themen: Rudolf Pesch: „Gegen eine doppelte Wahrheit. Karl Rahner und die Bibelwissenschaft“; Wolfgang Wild: „Vom Weltverständnis der heutigen Naturwissenschaften und seinen Konsequenzen für den Umgang mit der Welt. Ein Beitrag zum Dialog zwischen Karl Rahner und den Naturwissenschaften“; Herbert Vorgrimler: „Gotteserfahrung im Alltag. Der Beitrag Karl Rahners zu Spiritualität und Mystik“; Eberhard Jüngel: „Die Offenbarung der Verborgenheit Gottes. Ein Beitrag zum evangelischen Verständnis der Verborgenheit des göttlichen Wirkens“. Drei weitere Worte sind sehr persönlich: Karl Rahner: „Erfahrungen eines katholischen Theologen“; Karl Lehmann: „Karl Rahner und die Kirche“; Karl Rahner: „Nachwort“. In diesem Nachwort bittet Karl Rahner um eine Kollekte für einen afrikanischen Priester, der ein Motorrad braucht.

Das Thema der Tagung faßt Rahners Theologie in einer Kurzformel zusammen. Soeben ist ein Aufsatz Gerhard Ebelings erschienen, der in diesem Zusammenhang wichtig ist: „Zum Religionsverständnis Feuerbachs“ (in: *In necessariis unitas. Mélanges offerts à Jean Louis Leuba*, éd. par R. Stauffer, Paris 1984, S. 103–124). Ebeling

schreibt am Schluß: „Feuerbach ist es entgangen, daß der Mensch selbst ein Geheimnis ist. Zur Wahrheit hin korrigiert, müßte seine These dahin umgeformt werden: Das Geheimnis der Theologie ist das Geheimnis der Anthropologie“ (S. 124).

Ich stelle diesen Satz neben eine Bemerkung Rahners in seinem Akademievortrag, daß „das Antlitz Jesu“ als „Konkretheit die göttliche Überbietung all unserer wahren Annahme der Unbegreiflichkeit des weiselosen Gottes ist“ (S. 119). K.-F. W.

Marc Chagall, Klaus Mayer, **„Wie schön ist deine Liebe“**, Bilder zum Hohen Lied im National Museum der Bibl. Botschaft Marc Chagall in Nizza, Echter Verlag, Würzburg, 1984.

Jahrhunderte lang hat sich die Kirche mit dem Hohen Lied als einem bibl. Buch schwer getan, es eigentlich nur mit schlechtem, zumindest verklemmten Gewissen gelesen und es sich durch mancherlei allegorische Deutungen tragbar gemacht. Erst in unserer Zeit hat Gollwitzer uns gelehrt, diese Sammlung von Liebesliedern so zu lesen, wie sie gemeint sind, womit nicht gesagt ist, daß sie nicht wie die Gleichnisse Jesu transparent sein können für die Liebe Gottes als dem, was sein wahres Wesen ausmacht.

Der Herausgeber des hervorragend ausgestatteten Buches, Pfarrer Mayer, hat die Bilder im Original in dem von Chagall dafür gebauten Raum im Museum der bibl. Botschaft in Nizza gesehen und kann daher die mystische Botschaft der Bilder bis hin zur Maltechnik eindrucksvoll schildern. Schon die Aufhängung in diesem Gebäude macht deutlich, daß Chagall mehr sagen wollte, als die Verherrlichung der leiblichen Liebe, die auch in ihrer Sinnenfreude zu den gnädigen Schöpfungsgaben Gottes gehört. In einer ausführlichen Besprechung aller Bilder öffnet der Herausgeber dem Leser die Augen für das Anliegen Chagalls.

Das Buch ist ein hervorragendes Geschenk für Brautleute, die bereit sind, Chagall zu folgen, auch wenn sie seiner biblischen Botschaft etwas fremd geworden sind. G. B.

Ottmar Fuchs, **„Von Gott predigen“**, Anleitungen–Beispiele–Überlegungen, Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, Gütersloh, 1984.

Vor einigen Jahren gab es manchen Anlaß zur Sorge, daß durch die Begeisterung für den sozialen Einsatz bei einigen Predigern der Akzent ihrer Predigten sich verschöbe von den großen Taten Gottes zu ethisch moralischen Sozialforderungen an den einzelnen und die Gemeinde. Das vorliegende Buch meldet energisch Korrekturen an. Dabei ist besonders erfreulich, daß der Verfasser als Katholik in seiner Einführung die Aufgabe christlicher Predigt so eindeutig evangeliumsgemäß beschreibt, wie es ein ev. Professor nicht besser könnte. Im Anschluß an längere grundsätzliche Überlegungen gibt der Verfasser eine Anzahl textgebundener Predigten, erstaunlicherweise meist des Alten Testaments, aus deren Inhalt man nicht ersehen kann, welcher Konfession der Verfasser angehört. Aus den Anmerkungen kann ein

diesbezüglicher Interessent ersehen, aus welchen Predigtbänden die Beispiele entnommen sind.

Ein wichtiges Buch, dessen Nacharbeit gern empfohlen werden kann. G. B.

Claus Westermann, **„Ausgewählte Psalmen, übersetzt und erklärt“**, Verlag Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen, 1984.

Die Veröffentlichung dieser Psalmenauslegungen ist höchst verdienstlich und man kann nur hoffen, daß sich viele Prediger dadurch anregen lassen, in Gottesdienst oder Bibelstunde mehr Psalmen auszulegen. Westermann zeigt, wie wirklichkeitsnahe sie heute sind. Walter Jens hat in seinen Assoziationen Psalmen nur durch Christen in der DDR auslegen lassen. Da erfährt man geradezu beklemmend, wie in den Psalmen der angefochtene, ohnmächtige Mensch sich bei Gott zu bergen sucht. Westermann unterbaut durch seine Auslegungen die Berechtigung solchen unmittelbaren Bezugs des Beters. Es geht in diesem Buch nicht um einen Beitrag zur wissenschaftlichen Fachdiskussion, sondern er will, wie er in seinem Vorwort schreibt „Die Psalmen zum Reden bringen“. Das glückt ihm aufs Beste. Nach einer grundsätzlichen Einleitung zu den Psalmen überhaupt, nimmt er sich dann einzelner Psalmen aus verschiedenen Gruppen an, wie Klagepsalmen, Vertrauenspsalmen, Lobpsalmen, Zionsliedern des Volkes und des einzelnen. Ein schönes Buch, in dem man sich schnell festliest, wenn man eigentlich nur kurz hineinsehen wollte. Das Buch ist eine Gabe, über die wir dankbar sein dürfen. G. B.

Wolfgang See und Rudolf Weckerling, **„Frauen im Kirchenkampf“**. Beispiele aus der Bekennenden Kirche Berlin-Brandenburg 1933 bis 1945, Wichern-Verlag, Berlin 1984, 164 S., kt. DM 18,-.

Renate Scharf schreibt in einem erfrischend kurzen Vorwort: „Es wäre gut, wenn eine jüngere Generation die Haltung ihrer Großmütter durch dieses Buch verstehen lernte und – dabei – den Mut bekäme, auch in ihrem Leben zu dem zu stehen, was sie als recht erkennt. Denn auch zu unserer Zeit ist es nicht leicht, sich gegen die übliche Meinung und ein genormtes Verhalten zu stellen“ (S. 7).

Nur wenige der Frauen sind – durch ihre Ehemänner! – bekannt (z. B. Else Niemöller). Wir erleben Kirche und Kirchenkampf an der Basis: die Oberschwester, die „Kirchenfrau im Abseits“, die Frau mit „Auftrag ohne Amt“, die „Tochter des Staatsfeindes“, die „ökumenische Selfmade-Frau“...

Dokumente, Briefe und Register schaffen Verbindungslinien zwischen den Porträts. Das Porträt ist in der Thematik dieses Buches ein Anfang; die Basis bedarf weiterer Erforschung und Darstellung. Dann wird man merken, daß in einem Theorie-Praxis-Bezug die „Gottesdenkerin“ neue Farben und neue Brisanz in die „Zunft“ bringt: Brüderlichkeit ist nicht ohne Schwesterlichkeit.

Könnte nicht ein Buch mit dem Untertitel „Beispiele aus der Evangelischen Kirche von Westfalen 1933 bis 1945“ erscheinen? K.-F. W.

Horst Georg Pöhlmann, **„Gottesdenker“**. Prägende evangelische und katholische Theologen der Gegenwart. 12 Porträts. Geleitwort von Milan Machovec, Prag, Rowohlt Verlag, Reinbek bei Hamburg 1984, 318 S., Ln. DM 34,-.

Wenn im Rowohlt Verlag ein Buch mit einem theologischen Titel erscheint, sollte der Fachtheologe aufmerken; Verlag und Buch wenden sich an ein weiteres Publikum, als es die theologischen Fachverlage vermögen. Horst G. Pöhlmann denkt an den gebildeten Zeitgenossen, der – sei es im „Ja“ und „Amen“, sei es im „Nein“ und in angekränkelter Skepsis – von der Gottesfrage nicht loskommt. Zeuge ist Milan Machovec, dessen Geleitwort nach Jahren des Schweigens besonderes Interesse weckt.

Biographische Theologie hat ihren besonderen Reiz: sie kommt aus dem Leben ins Leben. Pöhlmann schreibt über die folgenden evangelischen Theologen: Karl Barth, Rudolf Bultmann, Paul Tillich, Dietrich Bonhoeffer, Jürgen Moltmann, Wolfhart Pannenberg; aus der katholischen Theologie sind vertreten Romano Guardini, Erich Przywara, Henri de Lubac, Hans Urs von Balthasar, Karl Rahner, Johann Baptist Metz.

Jedermann wird an der Auswahl dieses oder jenes zu bemängeln haben; im ganzen bietet das Spektrum die Farbigkeit und Brisanz des theologischen Denkens in unserer Zeit. Die Artikel – immer ist ein Foto vorangestellt – zeigen Pöhlmann als kundigen Berichterstatter; er begibt sich weder ins Ghetto der Apologetik noch in die Wüste des theologischen Austrocknens. Pöhlmann traut der Theologie und den Theologen Dialogfähigkeit zu, und so wird er selbst im Dialog ein nobler – zwischen Engagement und Zurückhaltung abwägender – Vertreter unserer Zunft. Bewegend ist sein S. 296 notiertes Erlebnis am Sterbebett eines alten Bauern in dem Dorf, in dem Pöhlmann als Pfarrer amtiert hat.

Einige kritische Fragen sollen nicht verschwiegen werden: Pöhlmann behandelt – bis auf die Ausnahme von Henri de Lubac – deutsche Theologie. Muß man nicht heute den Rahmen weiter stecken – in die Richtung der angelsächsischen und natürlich der romanischen Länder, dann aber auch in die „Dritte Welt“? Und kann es Theologie letztlich noch im biographischen Rahmen geben? Führt der Diskurs auch innerhalb der deutschen Theologie nicht weiter?

Genug der Fragen! Pöhlmann gibt eine gute Einführung. Mein Wunsch: er möge in einem zweiten Band – auch bei Rowohlt! – weitere Probleme aufnehmen. Dem Leser Pöhlmanns empfehle ich zwei weitere Werke: Ulrich Neuenschwander, **„Denker des Glaubens“** (2 Bände), GTB 81 und 87; Johann Baptist Metz, **„Unterbrechungen“**. Theologisch-politische Perspektiven und Profile, GTB 1041. Neuenschwander nimmt Traditionen auf, die über den christlichen Bereich in weitere Bereiche hinausführen: Karl Jaspers und Martin Buber; natürlich ist bei Neuenschwander auch die liberale Theologie stärker berücksichtigt: Emanuel Hirsch, Albert Schweitzer; der einzige katholische Theologe ist Pierre Teilhard de Chardin. – Metz zieht

z. T. noch weitere Kreise: Jürgen Habermas, Walter Jens, Ernst Bloch. Der Untertitel ist ganz ernstgemeint.
K.-F. W.

Eberhard Jüngel, **„Schmecken und Sehnen“**. Predigten III, Chr. Kaiser Verlag, München 1983, 131 S., geb. DM 22,-.

Wären Eberhard Jüngels Predigten nur ein „Lesegenuß“, so könnte man sie guten Gewissens der Belletristik übereignen. Eine Predigt Jüngels ist nie l'art pour l'art; sie trifft in die Mitte heutiger Diskussion, führt aber nicht bloß auf der Kanzel einen Diskurs weiter, sondern geht im Wort den „Weg zum Altar“. Für Jüngel „ist die Artikulation des inneren Bezuges zwischen Predigt und Mahlfeier auch ein bewußt vollzogener Akt ökumenischer Theologie. Gehört es doch zu deren derzeit dringlichsten Aufgaben, dafür Sorge zu tragen, daß der konfessionelle Gegensatz am Tisch des Herrn durch die gottesdienstliche Praxis selber überwindbar ist. Es sollte auch der treueste Katholik in unseren evangelischen Gottesdiensten schmecken und sehen können, wie freundlich der Herr ist“ (S. 5).

Jüngels Predigten sind zu „praktizieren“: sie richten sich gleichermaßen an den Theologen und an den Nichttheologen. Dem Theologen freilich sei nachdrücklich geraten, auch die ersten beiden Predigtbände Jüngels zu lesen, die in anderen Situationen und unter anderen Bedingungen gehalten sind. Jüngels theologische Wege auf die Kanzel sind ein eigenes und stets spannendes Unternehmen – mehr als nur ein solidarischer Akt im Blick auf die Schwestern und Brüder im Amt. Jüngels Theologie ist nicht ohne seine Predigten zu verstehen.

K.-F. W.

Arnold Gehlen, **„Einblicke“**. Hrsg. von Karl-Siegbert Rehberg (Gesamtausgabe, Bd. 7), Verlag Vittorio Klostermann, Frankfurt 1978, VIII, 589 S., Ln. DM 85,-, kt. DM 58,- (Subskription: Ln. DM 76,50).

Der Band enthält zeitkritische Essays, Vorträge, Aufsätze und soziologische Arbeiten; sie sind sämtlich in der Zeit von 1950 bis 1976 konzipiert worden.

Die Beiträge sind gesammelt in fünf Abteilungen; für jede Abteilung nenne ich einige Titel, die in besonderer Weise repräsentativ sind: Industriegesellschaft (Konsum und Kultur; Die Rolle des Lebensstandards in der heutigen Gesellschaft; Arbeiten, Ausruhen, Ausnützen. Wesensmerkmale des Menschen; Unsere persönliche Freiheit, morgen); Staat (Soziologie der Macht; Bürokratisierung; Städtisches Leben als Tradition und Fortschritt); Unternehmer und Öffentlichkeit (Der Mensch im Betrieb: aus der Sicht der Sozialpsychologie; Zwangsläufigkeit oder Gestaltung); Intellektuellenkritik (Das Engagement der Intellektuellen gegenüber dem Staat; Sicherheitsrisiken; Über die Macht der Schriftsteller; Die Öffentlichkeit und ihr Gegenteil); Zeitsignaturen (Demokratisierung; Freiheit heute...; Die Säkularisierung des Fortschritts).

Die Beiträge sind in sich abgeschlossen; der theologische Gehalt ist z. T. in den Titeln schon deutlich. Wer „Spiritualität“ in einem weiteren Sinne versteht, wird an dem Aufsatz über „Arbeiten, Ausruhen, Ausnützen: Wesensmerkmale des Menschen“ kaum vorübergehen können. Für die Praktische Theologie in ihren verschiedenen Fächern ergeben sich viele Anregungen, die nicht nur als Anmerkungen „Verwendung“ finden. Gehen stellt implizit die religiöse Frage.

Der vorliegende Band ist durch ein Nachwort und durch Anmerkungen des Herausgebers sowie Personen- und Sachregister gut erschlossen (vgl. KABL 1983, S. 166). K.-F. W.

Gerhard Ebeling, „Umgang mit Luther“, Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1983, VIII, 222 S., Ln. DM 36,-.

Wieviel „Luther-Literatur“ das Lutherjahr 1983 „überlebt“, vermag ich nicht zu sagen. Daß diese Gabe aus dem vergangenen Jahr immer wieder zur Hand genommen wird, scheint mir gewiß zu sein. Ebelings feine und vorbildliche Art, einen Vortrag oder Aufsatz zu konzipieren, hebt sich wohltuend von heutiger theologischer Montage bzw. Demontage ab. In Ebelings Band überwiegen Beiträge zum Bibelthema und zum Problem des Politischen. Der Vf. versteht es, „Luther unter dem Anspruch heutiger Verantwortung zu lesen“; dabei stellt Ebeling z. B. auch dem Nichttheologen, der kaum mit der Weimarana arbeitet, die Entstehungsgeschichte dieses großen Werkes vor. Einer der Titel lautet: „Die gemeinsame Liebe zu einer Hundertjährigen“.

Ebeling vermag gebildete „Laien“ auf anspruchsvolle Weise in die Theologie einzuführen. Und solche „Laien“-Theologen braucht die Kirche, ja, auch die Theologie.

„Aller wissenschaftliche Aufwand der Luther-Forschung (ist) wenig wert, wenn davon nicht klärende und bewegende Impulse ausgehen in die Christenheit und über sie hinaus, in die kirchliche Gemeinschaft und in den weltlichen Beruf zu einem Leben in Glauben und Frieden. Einem solchen Umgang mit Luther will dieses Buch dienen“ (S. V). K.-F. W.

Die „Suhrkamp-Taschenbücher“ haben die Tausend-Grenze überschritten. Aus Anlaß dieses Jubiläums, das Kontinuität in der Auswahl und im Niveau zeigt, sind vom Verlag einige besonders interessante Bücher herausgegeben worden, die im folgenden genannt und kurz vorgestellt werden:

- Ludwig Hohl, „Die Notizen“ – oder Von der unvoreiligen Versöhnung (st 1000), 833 S., geb. DM 18,-;
- Bertold Brecht, „Gedichte über die Liebe“. Ausgewählt von Werner Hecht (st 1001), 249 S., geb. DM 10,-;
- Lezama Lima, „Paradiso“. Roman (st 1005), 648 S., geb. DM 18,-;
- Wolfgang Koeppen, „Die elenden Skribenten“. Hrsg. von Marcel Reich-Ranicki (st 1008), 315 S., geb. DM 12,-;
- „Im Jahrhundert der Frau“. Ein Suhrkamp-Lesebuch. Ausgewählt von Elisabeth Borchers und Hans-Ulrich Müller-Schwefe (st 1011), 317 S., geb. DM 10,-;
- „Das Suhrkamp-Taschenbuch“. Erzählungen und Gedichte aus 1001 Suhrkamp-Taschenbüchern (st 1100), 1028 S., geb. DM 12,-.

Hohl: Spritzige, bissige, unvollendete Aphorismen! Das Rezept für den Theologen könnte so ausgestellt werden: Lektüre für ein Vierteljahr – täglich oder nächtlich ca. 10 Seiten! – Brechts Gedichte sprechen für sich selbst – und für ihn, den großen Theatermann, den Vielbegabten! – Lezama Limas Werk ist der beste Roman aus Südafrika, den ich kenne; ein Hispanist hat mein Urteil wohlwollend aufgenommen. Pracht, Hitze, Leibesfülle, Leidensfülle: „Hesychastischer Rhythmus, wir können beginnen“ (S. 648; so endet der Roman). Ich habe den Roman vor Jahren zum vierfachen Preis gekauft – ohne Reue. – Koeppens Essays: belehrend, nicht beleidigend; Literatur der Neuzeit – von Grimmelshausen bis Peter Weiß. – „Im Jahrhundert der Frau“: auch theologisch kühn! Das Buch führt zu eigenem Urteil. – Band 1100: Ein Lesebuch: Suhrkamp-Kultur im besten Sinne. Man nehme dieses Buch auf die nächste Urlaubsreise mit – und einige weitere Bände dazu! K.-F. W.

1 D 4185 B

**Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt**

**Landeskirchenamt
Postfach 2740**

4800 Bielefeld 1

EV. KIRCHENGEMEINDE
ENDE
POSTFACH

0003

5804 HERDECKE 2